

Kennzahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	5
Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020	9
Grundlagen des Konzerns	10
Wirtschaftsbericht	11
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und Personal	13
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft	15
Prognose, Chancen- und Risikobericht	16
Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem	
Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB	20
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	20
Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	20
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	22
Vergütungsbericht	22
Nachtragsbericht	23
Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG	23
Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	25
Konzernbilanz	26
Konzerngesamtergebnisrechnung	27
Konzernkapitalflussrechnung	28
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	29
Konzernanhang	30
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
Segmentberichterstattung	37
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	39
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	52
Sonstige Angaben	53
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	61
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	62
Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	67
Bilanz	68
Gewinn- und Verlustrechnung	69
Anhang	70
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	70
Erläuterungen zur Bilanz	70
Gewinnverwendung	71
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	72
Entwicklung des Anlagevermögens	75
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	76
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	77
Gewinnverwendungsvorschlag	81
Entsprechenserklärung	82

Geschäftsbericht 2020

des Nucletron-Konzerns

und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Der Nucletron-Konzern im Überblick^a

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse und Ergebnis					
Umsatzerlöse	15.119	16.611	16.874	16.522	16.480
EBITA ^b	868	960	1.890	1.362	1.265
Ergebnis vor Ertragsteuern	863	1.289	1.932	1.297	1.299
Konzernergebnis	596	983	1.341	903	904
Eigenkapitalrendite nach Steuern in %	5,8	9,4	12,3	7,9	7,6
Umsatzrendite nach Steuern in %	3,9	5,9	7,9	5,5	5,5
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Langfristige Vermögenswerte	5.741	6.701	6.832	7.130	7.102
davon Immaterielle Vermögenswerte	3.475 ^d	3.473 ^d	3.470 ^d	3.469 ^d	3.468 ^d
davon Sachanlagevermögen	947	902	883	1.360	1.386
davon Finanzanlagen	1.198	2.209	2.346	2.169	2.120
Kurzfristige Vermögenswerte	7.393	7.202	7.817	8.046	7.647
davon Zahlungsmittel und -äquivalente	3.850	3.486	4.299	4.222	2.092
Eigenkapital	10.236	10.647	11.234	11.626	12.034
Eigenkapitalquote in %	77,9	76,6	76,7	75,4	79,2
Fremdkapital	2.898	3.256	3.414	3.799	3.165
langfristige Schulden	1.321	1.317	1.287	1.603	1.487
kurzfristige Schulden	1.577	1.939	2.127	2.196	1.483
Bilanzsumme	13.134	13.903	14.648	15.176	14.748
Cashflow / Investitionen					
Cashflow	418	877	1.735	975	-1.055
Investitionen	555	1.460	331	826	783
Abschreibungen	70	74	57	305	314
Mitarbeiter					
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	42	43	41	38	40
Personalaufwand	2.693	2.878	2.853	2.705	2.880
Umsatz pro Mitarbeiter	360	386	412	435	412
Aktie					
Aktienanzahl in Tausend	2.804	2.804	2.804	2.804	2.804
Ergebnis [EBITA] ^b pro Aktie in Euro	0,31	0,34	0,67	0,49	0,45
Dividende pro Aktie in Euro	0,20	0,25	0,30	0,25 ^c	0,25
Aktienkurs am Jahresende in Euro	4,86	5,30	4,82	5,90	5,60

a) Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2020 gültigen Standards erstellt. Alle Vorjahreskennzahlen wurden angepasst. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den vor einem Jahr veröffentlichten Ergebniszahlen ergeben.

b) Ergebnis vor Abzug von Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte.

c) gemäß Gewinnwendungsvorschlag

d) ohne Berücksichtigung latenter Steuern

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

die COVID-19-Pandemie stellte den Nucletron-Konzern 2020 vor außergewöhnliche Herausforderungen. Es ging vorrangig darum, Mitarbeiter, Kunden und all jene, die mit dem Nucletron-Konzern in Kontakt stehen, zu schützen. Darüber hinaus stand auch die wirtschaftliche Lage im Fokus. Der Vorstand und die Mitarbeiter des Nucletron-Konzerns konnten trotz der außerordentlichen Umstände und Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatz und Ergebnis des Vorjahres nahezu wiederholen. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft entspricht der gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst selbst festgelegten Zielgröße.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Geprägt ist die Arbeit des Aufsichtsrats von einer sehr konstruktiven und sehr transparenten Zusammenarbeit aller Mitglieder. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er hat sich im Geschäftsjahr 2020 über die Lage des Konzerns regelmäßig informiert und die Geschäftsführung des Vorstands der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überwacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet. Ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit 2020 war der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Nucletron-Konzerns sowie strukturelle Maßnahmen und die Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Gesamtaufsichtsrats statt, eine in jedem Quartal. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei jeweils 100 Prozent. Der Vorstand war während der Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig anwesend. Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat waren die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Marktentwicklung, die Wettbewerbssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Personalentwicklung des Nucletron-Konzerns, die Finanzlage als auch die wesentlichen Beteiligungen samt damit zusammenhängender Fragestellungen sowie das Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per Email ab.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Lage und Rentabilität der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die Risikosituation des Konzerns. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die regelmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand anhand schriftlicher monatlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf forderte der Aufsichtsrat zusätzliche Berichte des Vorstands an und nahm Einsicht in weitere relevante Unterlagen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte dadurch jederzeit einen detaillierten Einblick in alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen des Nucletron-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft. Insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- In der Sitzung vom 23. März 2020 wurde der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 erörtert und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. Der Vorstand berichtete von geplanten Änderungen auf der Geschäftsführungsebene von zwei Tochtergesellschaften.
- Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 27. April 2020 im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020.
- Aufsichtsratsangelegenheiten (laufend).
- Vorstandsangelegenheiten (laufend).
- Die Risikosituation des Konzerns (laufend).
- Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum und die Weiterentwicklung der Konzernstrategie (laufend).

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Herr Hans Schmidt, stellvertretender Vorsitzender
- Frau Petra Köppel, Arbeitnehmervertreterin

Im Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Vorstands waren am 31. Dezember 2020:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Alfred Krumke
- Herr Ralph Schoierer
- Herr Robert Tittl

Corporate Governance

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 23. März 2020 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG erneut abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2020 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt. Diese sind von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Baker Tilly hat auch die Jahresabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegt und der Abschlussprüfer wurde entsprechend beauftragt. Der Abschlussprüfer hat ferner überprüft, ob ein Überwachungssystem durch den Vorstand eingerichtet worden ist, durch das mögliche existenzbedrohende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu erklärte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat und diese geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

Der geprüfte Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, der geprüfte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Abschlüsse und Prüfungsberichte waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2021 in Anwesenheit des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat direkt und ausführlich über die Ergebnisse seiner Prüfung und über die Prüfungsschwerpunkte berichtet. Er stand für vertiefende Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Es gab keine Einwände bei der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seiner bilanzfeststellenden Sitzung vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, prüft auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, keine Einwände erhoben.

Dank an Mitarbeiter und Management

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 26. April 2021

Für den Aufsichtsrat

gez.
Dr. Dirk Wolfertz
Aufsichtsratsvorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Der Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht sind in den nachfolgenden Ausführungen in Anwendung des § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Tochtergesellschaften Nucletron Technologies GmbH, HVC-Technologies GmbH, NBL Electronic Beteiligungs GmbH, Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH und SINUS Electronic GmbH werden in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen und machen von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Die vorgenannten Gesellschaften sind befreit im Sinne von § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB.

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München, ist seit dem 1. Mai 1987 ein börsennotiertes Unternehmen und übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf den Konzern. Auf die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird, soweit erforderlich, gesondert eingegangen. Ihre Aktien sind am regulierten Markt der Wertpapierbörse in München sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Frankfurt und Stuttgart notiert. Am 31. Dezember 2020 befand sich ein Stimmrechtsanteil größer 75 Prozent bei der Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich.

Organisation

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die strategische Ausrichtung fest und verfolgt das Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft bestand zum 31. Dezember 2020 aus vier Vorständen.

• Bernd Luft, Ingenieur, Dreieich Erstbestellung: Ablauf des Mandats:	Vorstandsvorsitzender 1998 2021
• Alfred Krumke, Elektrotechniker (FH), St. Leon-Rot Erstbestellung: Ablauf der Bestellung:	Vertriebsvorstand 2007 2021
• Ralph Schoierer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, München Erstbestellung: Ablauf der Bestellung:	Finanzvorstand 2007 2021
• Robert Tittl, Ingenieur, Kirchseeon Erstbestellung: Ablauf der Bestellung:	Vertriebsvorstand 2007 2021

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft besteht gemäß § 7 der Satzung aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2020:

• Dr. Dirk Wolfertz, Geschäftsführer, Bad Homburg	Vorsitzender
• Hans Schmidt, Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik, Rastatt	stellvertretender Vorsitzender
• Petra Köppel, Bürokauffrau, München	Arbeitnehmersvertreterin

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Konzernstruktur

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München, ist das Mutterunternehmen des Nucletron-Konzerns und wurde bereits im Jahr 1954 unter dem Namen Schneider & Co. KG gegründet, bevor etwas mehr als ein Jahrzehnt später die Umbenennung in Nucletron erfolgte. Die Tochtergesellschaften der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft sind die Nucletron Technologies GmbH, München, die HVC-Technologies GmbH, Unterseesheim, die NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München, und unter dieser wiederum die Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München, sowie die SINUS Electronic GmbH, Unterseesheim. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist direkt und indirekt zu 100 Prozent an diesen Unternehmen beteiligt; mit Ausnahme der NBL Electronic Beteiligungs GmbH werden alle vorgenannten Unternehmen von zwei Geschäftsführern geleitet und sind operativ tätig. Im Geschäftsjahr 2020 bestanden durchgreifende Ergebnisabführungsverträge zwischen der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den zuvor aufgeführten Tochtergesellschaften.

Geschäftsbereiche

Der Nucletron-Konzern entwickelt, fertigt und vertreibt über die operativen Tochtergesellschaften Bauelemente, Geräte und Systeme in den Bereichen Aerospace, Elektromobilität, Industrieelektronik, Kommunikations- und Übertragungstechnik, Medizin- und Analysetechnik, Mikrowellen- und Abschirmtechnik, Militärtechnik, Photovoltaik, Umwelttechnik sowie Schutztechnik. Mit seinem breit gefächerten Portfolio bietet der Nucletron-Konzern ein umfassendes Produkt- und Leistungsangebot. Der Konzern konzentriert sich auf schnell wachsende und technologisch anspruchsvolle Märkte und lässt sich in zwei wesentliche Segmente gliedern:

- Leistungselektronik
- Schutztechnik

Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns, wobei unterschiedliche Ertrags- und Risikostrukturen der Geschäftsfelder berücksichtigt werden.

Die Nucletron Technologies GmbH vertreibt im Geschäftsbereich Leistungselektronik elektromechanische und elektronische Bauteile und Systeme für den Einsatz in der Automobilindustrie, der Elektromobilität und Energiespeicherung, der Kommunikationstechnik, der Mikrowellentechnik, der Optoelektronik, der Photovoltaik sowie im Thermal Management. Die HVC-Technologies GmbH ist mit Produkten der Hochspannungstechnik in denselben Anwendungsgebieten tätig.

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsbereich Schutztechnik produziert und vertreibt die SINUS Electronic GmbH Systeme zum Schutz vor elektrostatischer Entladung (ESD), vor elektromagnetischen Impulsen (NEMP & LEMP), vor Überspannungen und gegen Hochfrequenzstörungen sowie Lichtwellenleiterverkabelungssysteme für den Einsatz in der Übertragungstechnik. Der Vertrieb dieser Eigenprodukte wird durch elektronische Bauelemente internationaler Halbleiterhersteller in den Bereichen Automatisierungstechnik, Industrieelektronik, Informations- und Medizintechnik ergänzt. Über die Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH werden inductive Bauelemente der elektronik-service Bernd Luft GmbH, München, exklusiv im Verkehrsbereich und der Militärtechnik vermarktet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Planung und Steuerung des Konzerns verwendet die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft im Wesentlichen die folgenden Leistungsindikatoren:

- Umsatzentwicklung
- EBIT-Rendite (EBIT/ Umsatz)
- Betriebsergebnis (EBIT) – Ergebnis vor Zinsen und Steuern

Zur Steuerung und Überwachung der operativen Unternehmensleistung der einzelnen Tochtergesellschaften wird von der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft u.a. monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betrieblicher Aufwand und Betriebsergebnis analysiert und mit der ursprünglichen Planung verglichen. Das Liquiditätsmanagement umfasst eine tägliche Statusermittlung, außerdem erfolgt eine wöchentliche Prognose der Liquiditätsentwicklung.

Eine Planung nach Auftragsleistungs- und Auftragsbestandsentwicklung wird auf Geschäftsbereichsebene und im Konzern nicht vorgenommen, da die Aufträge im Nucletron-Konzern in der Regel eine Durchlaufzeit zwischen einer Woche und drei Monaten haben. Der Auftragsleistung und Auftragsbestand dient zwar als Indikator für die folgenden Monate, ist aber für die Geschäftsentwicklung des gesamten Geschäftsjahres nur bedingt aussagefähig.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Nucletron-Konzern verwendet seit dem Berichtsjahr 2017 die Umschlagshäufigkeit der Vorräte als nichtfinanziellen Leistungsindikator gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20. Die Umschlagshäufigkeit der Vorräte ergibt sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen Vorratsvermögens (Summe Vorräte zum 31.12. des Berichtsjahres sowie zum 31.12. des Vorjahres geteilt durch Zwei) zu den Umsatzerlösen des Berichtsjahres. Für 2020 betrug der Wert 6,3 (Vj. 8,4) und bedeutet, dass sich das durchschnittliche Vorratsvermögen 6,3-mal umgeschlagen hat. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie in Europa hat sich die Materialbeschaffung innerhalb des Konzerns seit dem ersten europäischen Lockdown kontinuierlich verlängert und brachte auch komplette Lieferausfälle mit sich. Die damit einhergehenden Lieferterminverschiebungen gegenüber unseren Kunden führten zu einer Zunahme der Vorräte gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitiger Verringerung der Umschlagshäufigkeit. Der Nucletron-Konzern erachtet einen Wert für die Umschlagshäufigkeit der Vorräte größer 8,0 wegen einer Durchlaufzeit der Aufträge von bis zu drei Monaten als angemessene Zielgröße.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamt- und Branchenentwicklung

Gemäß den April-Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um minus 3,3 Prozent. Für 2021 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 6,0 Prozent. Für den Euroraum beträgt die IWF-Einschätzung für 2021 4,4 Prozent nach einem Rückgang von 6,6 Prozent in 2020. Deutschland liegt mit einem geschätzten Wachstum von 3,6 Prozent für 2021 über dem Vorjahr (-4,9 Prozent).

In der Konjunkturprognose Frühjahr 2021 geht das ifo-Institut noch von einer fortgehenden Erholung der Industrie, bei bis zuletzt kräftig gestiegenen Auftragsleistungen, Exporterwartungen und Geschäftsklima aus. Allerdings hängt der weitere konjunkturelle Verlauf entscheidend vom Fortgang des Infektionsgeschehens ab. Zwar wurde im März mit den ersten Impfungen begonnen und einzelne Infektionsschutzmaßnahmen wieder gelockert, die aufgrund des Ausbruchs der dritten Corona-Infektionswelle und der stockenden Impfkampagne schnell wieder zurückgenommen wurden. Das ifo-Institut² erwartete im März 2021 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,7 Prozent im laufenden Jahr, und liegt damit 0,5 Prozentpunkte unter der eigenen Konjunkturprognose vom Winter 2020. Für 2022 wird die Winterprognose 2020 um 0,7 Prozentpunkte angehoben, so dass die preisbereinigte Zunahme des BIP wegen der kräftigen Erholung zum Ende des laufenden Jahres bei 3,2 Prozent erwartet wird.

Der Umsatz mit elektrotechnischen und elektronischen Produkten und Systemen der deutschen Elektroindustrie ist 2020 um 5,1 Prozent auf EUR 180,5 Mrd. gefallen. Der Inlandsumsatz belief sich auf EUR 85,9 Mrd. (-4,7 Prozent) und der Auslandsumsatz auf EUR 94,6 Mrd. (-5,4 Prozent). Mit Partnern aus dem Euroraum gab es einen Rückgang der Geschäfte um 4,7 Prozent auf EUR 34,9 Mrd. und mit Drittländern um 5,8 Prozent auf EUR 59,7 Mrd. Die Gesamtauftragsleistungen der deutschen Elektroindustrie lagen im Jahr 2020 3,3 Prozent unter ihrem Vorjahreswert; dabei nahmen die Auftragsleistungen inländischer Kunden um 1,9 Prozent zu, die Auftragsleistungen ausländischer Kunden reduzierten sich um 7,3 Prozent. (Quelle: ZVEI³)

Geschäftsverlauf

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf des Nucletron-Konzerns erläutert. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus der Ergebnisabführung der Konzernunternehmen. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf den Konzern. Auf die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird gesondert unter Ziffer 4 eingegangen. Die Geschäftsentwicklung des Nucletron-Konzerns ist 2020 trotz der COVID-19-Pandemie fast erwartungsgemäß verlaufen; die Umsatzerlöse blieben knapp über dem während des Geschäftsjahres revidierten Ziels von EUR 16,5 Mio., gleichzeitig ist das Ergebnis wegen eines gegenüber der Planung deutlich geringeren Gesamtaufwandes erheblich besser als erwartet ausgefallen. Die Nachfrage nach elektronischen und elektromechanischen Bauelementen, Modulen und Systemen bewegte sich im Berichtsjahr auf Branchendurchschnitt; der Auftragsleistung lag deutlich unter Vorjahresniveau und einem gegenüber dem Vorjahresstichtag höheren Auftragsbestand.

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Der zunehmende Wettbewerb im Distributionssektor, der Verlust von Absatzmöglichkeiten durch Produktionsverlagerungen ins Ausland bei einem gleichzeitigen Preisverfall im Inland, die Budgetierung der Haushalte der Öffentlichen Hand sowie die sich seit Jahresanfang 2021 abzeichnenden Lieferzeiten auf der Beschaffungsseite belasteten die Wettbewerbssituation des Nucletron-Konzerns unverändert. Dieser Situation versucht der Konzern durch eine weitere Spezialisierung und Diversifikation der Produktpalette, z.B. im Bereich der Wärmebehandlung, der Kleb- und Dichtstoffe und den Eigenprodukten, der Erschließung neuer Absatzmärkte sowie einer stärker bedarfs- und kundenorientierten Bevorratung entgegenzuwirken. Ein signifikantes Umsatzwachstum lässt sich aufgrund der Marktsituation aus eigener Kraft nur langfristig generieren.

Lage

Auftragsleistung und Auftragsbestand

Der Konzernauftragsleistung lag 2020 bei EUR 17,7 Mio. und ist gegenüber Vorjahr um EUR 3,8 Mio. geringer ausgefallen. Da der Auftragsleistung EUR 1,2 Mio. über den Konzernumsatzerlösen von EUR 16,5 Mio. lag, hat sich der Auftragsbestand, zum Teil auch währungsbedingt, gegenüber Vorjahr um 8,3 Prozent auf EUR 15,0 Mio. verbessert; ein wesentlicher Anteil des Auftragsbestandes im Geschäftsbereich Leistungselektronik lautet auf US-Dollar (2020: TEUR 1.681; 2019: TEUR 1.589) und der in Euro umgerechnete absolute Auftragswert ist zum Stichtag aufgrund der Wechselkursentwicklung EUR/USD angestiegen. Ein Vergleich der Auftragsleistungs- und Auftragsbestandsentwicklung mit der Jahresplanung ist aufgrund der unterschiedlichen Durchlaufzeit der Aufträge im Nucletron-Konzern und auf Geschäftsbereichsebene nur bedingt aussagefähig.

Umsatz

Die Umsatzerlöse des Nucletron-Konzerns sind zum Vorjahr unverändert und betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 16,5 Mio., sie liegen 1,1 Prozent (TEUR 171) über den Planerwartungen. Ein Anteil von 70 Prozent (Vj. 75 Prozent) der Umsatzerlöse wurde dabei im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse der beiden Geschäftsbereiche Leistungselektronik und Schutztechnik sind zum Vorjahr ebenfalls konstant.

Umsatzerlöse (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Eigenprodukte	2.595	+66,3 %	1.561	-40,5 %	2.623
Fremdprodukte	13.885	-7,2 %	14.962	+5,0 %	14.251
Summe	16.480	-0,3 %	16.522	-2,1 %	16.874

Ertragsstruktur

Die Gesamtleistung des Nucletron-Konzerns stieg leicht um TEUR 44 und betrug im Berichtsjahr TEUR 16.518. Der Materialaufwand belief sich auf TEUR 11.283 und lag damit um TEUR 127 über dem Vorjahreswert. Der erzielte Rohertrag betrug TEUR 5.236 (Vj. TEUR 5.318) und verringerte sich um 1,6 Prozent im Vergleich zur Vorperiode. Dadurch sank die Rohertragsquote bezogen auf die Gesamtleistung um 0,6 Prozentpunkte auf 31,7 Prozent (Vj. 32,3 Prozent).

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind von TEUR 2.705 auf TEUR 2.880 gestiegen, das entspricht einer Erhöhung von 6,5 Prozent. Die Veränderung ist im Wesentlichen einem Wechsel in der Geschäftsführung der Nucletron Technologies GmbH und der damit verbundenen befristeten Doppelbesetzung während der Einarbeitungszeit geschuldet.

Die Abschreibungen stiegen wegen der teilweisen Erneuerung der technischen Anlagen und der damit verbundenen höheren Abschreibungen von TEUR 305 in 2019 auf TEUR 314. 2019 wurde der IFRS 16 Leasingverhältnisse, der die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr regelt, zum ersten Mal angewendet und nach dem auch Mietverhältnisse für Grundstückstücke unter IFRS 16 fallen. Mit der Erstanwendung wurde der bisher im sonstigen betrieblichen Aufwand des Konzernabschlusses enthaltene Leasingaufwand für Leasinggegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr, in Abschreibung und Zinsaufwand aufgesplittet. Die Behandlung des Leasinggegenstands als Gegenstand des Anlagevermögens führte wegen des Ansatzes im Anlagevermögen zu einer geringfügigen Bilanzverlängerung. Die Aktivierung der Leasinggegenstände hatte den Ausweis von entsprechenden Positionen unter den kurz- und langfristigen Schulden in der Passiva zur Folge. Der um IFRS 16 bereinigte Afa-Aufwand für 2020 beläuft sich auf TEUR 93 (Vj. TEUR 98).

Die Anwendung von IFRS 16 bedingt eine Aufgliederung und Verlagerung des Leasingaufwands vom sonstigen betrieblichen Aufwand in die Abschreibungen (TEUR 221; Vj. TEUR 207) und den Zinsaufwand (TEUR 10; Vj. TEUR 12) und bringt eine deutliche Verringerung des sonstigen betrieblichen Aufwands mit sich. Der sonstige betriebliche Aufwand ist wegen der Corona-bedingten Absage vieler Messen und geringerer Reise- und Vertriebskosten um TEUR 161 (-16,6 Prozent) auf TEUR 808 gefallen.

Die Kosten-Umsatz-Relation ist mit 22,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr unverändert; dies ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 314 (Vj. TEUR 305).

Ergebnis

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.265 nach TEUR 1.362 im Vorjahr und lag damit im prognostizierten Bereich. Die Ergebnisentwicklung wurde maßgeblich durch den Rohertragsrückgang um TEUR 82 auf TEUR 5.236 verursacht. Die Auswirkungen konnten durch den Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer (Vj. TEUR 2.705) auf TEUR 2.880 trotz gleichzeitiger Verringerung des sonstigen betrieblichen Aufwands (TEUR 807; Vj. TEUR 970) nicht ausgeglichen werden. Die EBIT-Rendite beläuft sich auf 7,7 Prozent (Vorjahresvergleichszeitraum 8,2 Prozent) und liegt innerhalb des Planungskorridors. Das EBIT-Ergebnis je Aktie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Eurocent und beträgt 45 Eurocent.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 34 nach minus TEUR 65 im Vorjahr. Die im Berichtsjahr erforderliche Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Finanzinstrumenten betrug TEUR 5 nach TEUR 97 im Vorjahr.

Finanzergebnis (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Zinserträge	60	-6,1 %	64	+1,4 %	63
Zinsaufwand	21	-33,6 %	32	+52,8 %	21
Wertberichtigungsaufwand Finanzanlagevermögen	5	-94,8 %	97		0
Finanzergebnis	34	+151,8 %	-65	-254,8 %	42

Das Konzernergebnis ist zum Vorjahr unverändert und beträgt TEUR 904 nach TEUR 903. Die Ertragssteuerquote liegt mit 30,4 Prozent ebenfalls auf Vorjahresniveau (30,4 Prozent).

¹ IWF Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook April 2021

² Ifo-Institut, Konjunkturprognose Frühjahr 2020

³ ZVEI Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, ZVEI-Konjunkturbarometer Februar 2021

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Mittelverwendung/ Dividende

Um die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, werden Vorstand und Aufsichtsrat der für den 8. Juli 2021 geplanten Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 25 Eurocent je Aktie (Vj. 0,25 €) vorschlagen.

Geschäftsbereich Leistungselektronik

Der Geschäftsbereich Leistungselektronik konnte trotz seines zyklischen Geschäfts mit zum Teil mehrjährigen und im längerfristigen Rhythmus wiederkehrenden Liefervereinbarungen die Branchenentwicklung übertreffen. Eine steigende Nachfrage speziell in den Bereichen Wärmebeherrschung und Kontaminationskontrolle sowie in verschiedenen Gebieten der Elektromobilität und der Energiespeicherung war Anlass für die positive Umsatzentwicklung im Berichtsjahr. Die aus Sicht des Euro günstige Wechselkursentwicklung zum US-Dollar im Jahresdurchschnitt (2020: EUR/USD 1,14720; 2019: EUR/USD 1,11790) führte ungefähr ab Mitte des Berichtsjahres zu niedrigeren Beschaffungskonditionen und einer daraus resultierenden Stärkung der Rohertragsquote. Die Vorgaben der Jahresplanung in Bezug auf Umsatz und Ergebnisbeitrag konnten in diesem Geschäftsbereich übertroffen werden.

Geschäftsbereich Schutztechnik

Der Geschäftsbereich Schutztechnik besteht aus den Geschäftsfeldern Induktive Bauelemente, Industrieelektronik sowie Überspannungsschutz- und Lichtwellenleiterverkabelungssysteme. Produktionsverlagerungen in Länder außerhalb der EU und Lieferschwierigkeiten im Rahmen der Materialbeschaffung waren ursächlich, dass die Umsatzerlöse in den Geschäftsfeldern Induktive Bauelemente sowie Überspannungsschutz- und Lichtwellenleiterverkabelungssysteme hinter der Planerwartung blieben. Das Geschäftsfeld Industrieelektronik konnte die Umsatzplanung wegen einer gegenüber Vorjahr geringeren Nachfrage an Halbleiter- und Silikon-Produkten nicht erfüllen. Die Vorgaben der Jahresplanung konnten in Bezug auf Umsatz und Ergebnisbeitrag in diesem Geschäftsbereich nicht erreicht werden. Die Umsatzerlöse lagen EUR 0,5 Mio. unter Planung; dieser Betrag entfiel im Wesentlichen auf die Geschäftsfelder Induktive Bauelemente und Industrieelektronik und führte zu einer Ergebnisabweichung von minus 30,9 Prozent.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und Personal

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen des Nucletron-Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt: Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 208 auf EUR 11,6 Mio. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Konzernergebnis 2020 in Höhe von TEUR 903 bei einer Dividendenzahlung von TEUR 701 für 2019. Trotz einer um TEUR 427 geringeren Bilanzsumme von EUR 14,7 Mio. (Vj. EUR 15,2 Mio.) verbesserte sich die Eigenkapitalquote um 350 Basispunkte auf 78,5 Prozent (Vj. 75,0 Prozent).

Ertragslage

Die Gesamtleistung erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um TEUR 44 auf EUR 16,5 Mio., was entspricht einer Zunahme von 0,3 Prozent; gleichzeitig ist die Rohertragsquote um 0,6 Prozentpunkte auf 31,7 Prozent gefallen. Währungs- und Corona-bedingt sind die Beschaffungskosten im Berichtsjahr insgesamt höher ausgefallen, diese Preissteigerung konnte wegen bereits eingegangener langfristiger Lieferverpflichtungen nicht vollumfänglich an unsere Abnehmer weitergegeben werden. Der EUR/USD-Wechselkurs betrug zum Stichtag des Berichtsjahres 1,22710 (Vj. 1,12340). Der EUR/USD-Wechselkurs hat sich im Jahresdurchschnitt und nach Beginn der zweiten Jahreshälfte zugunsten des Euro entwickelt. Der durchschnittliche Wechselkurs betrug für 2020 EUR/USD 1,14720 nach 1,11790 im Vorjahr (+2,6 Prozent). Dieses aus Sicht des Nucletron-Konzerns günstigere Wechselkursverhältnis hatte wegen der damit verbundenen Änderung der Beschaffungskonditionen positive Auswirkungen auf die Rohertragsquote im Geschäftsbereich Leistungselektronik. Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt TEUR 1.299 (Vj. TEUR 1.297); gegenüber Vorjahr wurde es durch einen deutlich geringeren Wertberichtigungsaufwand (2020: TEUR 5; 2019: TEUR 97) auf das Finanzanlagevermögen beeinträchtigt.

Die Personalintensität ist um 100 Basispunkte auf 17,4 Prozent der Gesamtleistung angewachsen. Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer betragen TEUR 2.880 nach TEUR 2.705 im Vorjahr. Das Ergebnis pro Mitarbeiter verringerte sich bei einer Mitarbeiteranzahl von 40 (Vj. 38) auf TEUR 32 (Vj. TEUR 34).

Nucletron-Konzern (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Auftragsbestand	14.990	+8,3 %	13.846	+55,1 %	8.930
Auftragseingang	17.675	-17,9 %	21.521	+14,9 %	18.735
Gesamtleistung	16.518	+0,3 %	16.474	-2,6 %	16.916
Rohertrag	5.236	-1,6 %	5.318	-11,4 %	6.004
EBIT	1.265	-7,1 %	1.362	-27,9 %	1.890
EBIT-Rendite	7,7 %	-0,5 PP	8,2 %	-3,0 PP	11,2 %
Finanzergebnis	34	+151,8 %	-65	-254,8 %	42
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.299	+0,1 %	1.297	-32,8 %	1.932
Konzernergebnis	904	-	903	-32,6 %	1.341
Materialintensität (von Gesamtleistung)	68,3 %	+0,6 PP	67,7 %	+3,2 PP	64,5 %
Personalintensität (von Gesamtleistung)	17,4 %	+1,0 PP	16,4 %	-0,5 PP	16,9 %

Das EBIT und die EBIT-Rendite lagen innerhalb des Zielkorridors der Jahresplanung und profitierten von den über der Erwartung liegenden Umsätzen im Geschäftsbereich Leistungselektronik.

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Finanzlage

Das Finanzmanagement des Nucletron-Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement sowie das Management von Währungs-, Bonitäts- und Ausfallrisiken.

Der Nucletron-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von minus TEUR 1.055 (Vj. plus TEUR 974) erwirtschaftet. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 78 (Vj. Mittelzufluss TEUR 67) und resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von verzinslichen Anleihen, die betragsmäßig die Mittelabflüsse aus Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen übertrafen. Die Veränderung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wurde maßgeblich von der Zunahme der Vorräte und deutlich höheren gezahlten Ertragssteuern beeinflusst. Der Nucletron-Konzern hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Bankverbindlichkeiten zum Abschlussstichtag und verfügt über eine Nettoliquidität (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) von TEUR 2.092 (Vj. TEUR 4.222).

Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements erfolgt die Finanzierung des Nucletron-Konzerns über die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, die für diesen Zweck ein konzerninternes Cash-Pooling durchführt um Liquiditätsüberschüsse im Konzern auszunutzen. Der Basiszins der innerhalb des Konzerns gewährten Darlehen ist variabel und orientiert sich am Euribor. Der Nucletron-Konzern verfügte am 31. Dezember 2020 über eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie von TEUR 589, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden könnte. Damit sind die Hauptziele unseres Finanzmanagements, hohe Finanzkraft und Unabhängigkeit des Nucletron-Konzerns, weiter gesichert.

Die liquiden Mittel werden kurzfristig und risikoarm angelegt. Aufgrund der Bilanzstruktur und der Auftragslage im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ist von einer weiterhin stabilen Lage der Gesellschaft auszugehen.

Nucletron-Konzern (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.055	-208,3 %	974	-43,9 %	1.735
Nettoliquidität	2.092	-50,5 %	4.222	-1,8 %	4.299

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Nucletron-Konzerns beträgt TEUR 14.748 nach TEUR 15.176 im Vorjahr. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 auf TEUR 2.120 reduziert. Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wegen der bedarfs- und kundenorientierten Lagerhaltung sowie der auf Beschaffungsprobleme zurückzuführenden, verzögerten Auslieferung an unsere Abnehmer um 59,7 Prozent auf TEUR 3.237 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um TEUR 218 auf TEUR 1.692 gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2020 gestiegen. Die Veränderungen der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen nach IFRS 16 im Vergleich zum Vorjahr haben sich gegenseitig aufgehoben und die Bilanzstruktur nicht verändert. Ursächlich für den Anstieg der Eigenkapitalquote um 3,5 Prozentpunkte auf 78,5 Prozent ist die Veränderung der kurz- und langfristigen Schulden gegenüber Vorjahr und dabei insbesondere die gegenüber Vorjahr deutlich niedrigeren Ertragsteuerschulden von TEUR 49 (Vj. TEUR 399). Am Bilanzstichtag betrug die Anlagendeckung ohne Berücksichtigung der latenten Steuern 186,4 Prozent, d.h. das Eigenkapital überstieg gemeinsam mit den langfristigen Schulden das Anlagevermögen um 86,4 Prozent (Vj. 84,2 Prozent). Die Anlagenintensität ist mit 47,3 Prozent gegenüber Vorjahr gestiegen (+1,2 Prozentpunkte). Die kurzfristigen Schulden liegen mit TEUR 1.676 deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 2.196; die Abnahme beruht im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr geringeren Ertragsteuerschulden bei einer gleichzeitigen Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nucletron-Konzern (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	14.748	-2,8 %	15.176	+3,6 %	14.648
Eigenkapitalquote	78,5 %	+3,5 PP	75,0 %	-1,7 PP	76,7 %
Anlagendeckung	186,4 %	+2,2 PP	184,2 %	-1,7 PP	185,9 %
Anlagenintensität	47,3 %	+1,2 PP	46,1 %	+0,4 PP	45,7 %
kurzfristige Schulden	1.676	-23,7 %	2.196	+3,3 %	2.127
Reichweite Vorräte (in Tagen)	72	+60,0 %	45	+9,8 %	41
Umschlagshäufigkeit Vorräte	6,3	-25,0 %	8,4	-10,6 %	9,4

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern betrug in der Berichtsperiode 40 (Vj. 38). Die Mitarbeiter repräsentieren den Nucletron-Konzern gegenüber Kunden und Lieferanten. Sie tragen unmittelbare Verantwortung für das operative Geschäft. Zur Sicherung der hohen Beratungsqualität und Fachkompetenz finden regelmäßige Schulungen in den Bereichen Vertrieb, Kommunikation und EDV sowie zu den relevanten rechtlichen Vorschriften statt. Die Neueinstellung von qualifizierten Vertriebsmitarbeitern lässt sich an den verschiedenen Standorten des Konzerns unterschiedlich erfolgreich realisieren.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns ist trotz der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der davon beeinflussten allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland unverändert als stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wird diese durch den Vorstand als verhalten positiv beurteilt. Die Finanz- und Kapitalstruktur des Nucletron-Konzerns ist weiterhin sehr solide und das komfortable Liquiditätspolster sowie die gute Eigenkapitalausstattung gibt dem Konzern eine hohe finanzielle Unabhängigkeit.

**Zusammengefasster Lagebericht
des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020**

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft mit Sitz in München ist die Konzernobergesellschaft des Nucletron-Konzerns und ist als solche für die strategische Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung sowie das zentrale Finanzmanagement der nachgegliederten Tochterunternehmen zuständig. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften.

Der Geschäftsverlauf der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft entspricht weitgehend dem des Nucletron-Konzerns, welcher im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ im Wirtschaftsbericht unter Ziffer 2 ausführlich beschrieben ist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von TEUR 398 betreffen fast ausschließlich Erlöse aus Vermietungen und der Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementumlagen gegenüber verbundenen Unternehmen und liegen um TEUR 99 unter dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 52 über Vorjahresniveau (Vj. TEUR 11) und sind auf die Auflösung nicht mehr relevanter Rückstellungen zurückzuführen. Das Ziel einer stabilen Erlösentwicklung wurde nicht erreicht.

Der Personalaufwand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft von TEUR 178 (Vj. TEUR 210) stammt aus der Vergütung des Vorstands sowie ehemaliger Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Rechtsvorgängerin und ihrer Hinterbliebenen, die im Bericht über die Vergütung der Organmitglieder unter Ziffer 10 erläutert ist. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beliefen sich auf TEUR 299 und lagen wegen geringerer Reisetätigkeiten unter Vorjahresniveau (TEUR 339).

Das Finanzergebnis der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft resultiert aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinserträgen aus konzerninternen Finanzierungsmaßnahmen und Erträgen aus verzinslichen Anleihen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.362 nach TEUR 1.396 im Vorjahr und wurde durch niedrigere Ergebnisbeiträge und geringere Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen beeinflusst.

Die Zinserträge von TEUR 274 stammen überwiegend aus verbundenen Unternehmen (TEUR 205). Die Zinsaufwendungen von TEUR 4 sind ausschließlich der auszuweisenden Aufzinsung von Pensionsrückstellungen geschuldet.

Nucletron Electronic AG (in TEUR)	2020	Veränderung	2019	Veränderung	2018
Finanzergebnis	1.362	-2,4 %	1.396	-31,3 %	2.032
Gewinne aus Ergebnisabführungsverträgen	1.105	-11,9 %	1.254	-30,5 %	1.804
Zins- und Beteiligungserträge	274	+9,2 %	251	+2,0 %	246
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	-20,0 %	5	-16,7 %	6

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 395 (Vj. TEUR 396). Der Jahresüberschuss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist von TEUR 909 auf TEUR 888 gefallen. Die Prognoseerwartung des Vorjahres hinsichtlich eines geringeren EBIT ist eingetreten, die umsatzbezogene EBIT-Rendite ist annähernd gleichgeblieben.

Finanz- und Vermögenslage

Die Veränderung im Sachanlagevermögen ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, diese betragen TEUR 33 (Vj. TEUR 46). Die Finanzanlagen haben sich wegen erforderlicher Wertberichtigungen i.H.v. TEUR 33 und der vorzeitigen Ablösung von verzinslichen Anleihen im Wert von TEUR 465, die den Wert der Investitionen (TEUR 435) überstiegen, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 verringert und betragen TEUR 4.263. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.170 (Vj. TEUR 8.240) resultieren im Wesentlichen aus dem allgemeinen Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich in diesem Zusammenhang um TEUR 1.647 auf TEUR 9.857 erhöht. Die Bilanzstruktur, die Beziehung zwischen dem langfristig gebundenen Vermögen, dem kurzfristig gebundenen Vermögen und den liquiden Mitteln, hat sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Der Wert des langfristig gebundenen Vermögens sank wegen der Abnahme der Finanzanlagen und den Abschreibungen auf TEUR 5.067 (Vj. TEUR 5.133). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände stiegen um TEUR 1.930 auf TEUR 10.170, während sich die liquiden Mittel gleichzeitig um TEUR 1.959 auf TEUR 1.226 verringerten. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 30,8 Prozent nach 31,0 Prozent im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 91,2 Prozent nach 89,6 Prozent. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen ist im Wesentlichen wegen geringerer Steuerrückstellungen um TEUR 373 niedriger ausgefallen (Vj. TEUR 979).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft im Berichtszeitpunkt als stabil und verweist auf die Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage unter Ziffer 3 und deren Gültigkeit für die Gesellschaft. Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr einen stabilen Umsatz und ein, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften, voraussichtlich höheres Finanzergebnis.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die im Prognosebericht für den Nucletron-Konzern beschriebenen Erwartungen gelten auch für die Geschäftsentwicklung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erwartet für 2021 bei einem geringfügig höheren Umsatz ein EBIT auf Vorjahresniveau und einer von Umsatz- und EBIT-Entwicklung abhängigen EBIT-Rendite.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft leiten sich von den Chancen und Risiken ihrer operativen Tochtergesellschaften ab. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Prognose-, Chancen- und Risikobericht unter Ziffer 5. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfolgt unter Ziffer 6.

**Zusammengefasster Lagebericht
des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020**

5. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Dieser Prognosebericht berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf des Nucletron-Konzerns beeinflussen können.

Geschäftspolitik und Strategie

Nucletron hält für 2021 und die Folgejahre an seiner Geschäftspolitik und Strategie fest, durch eine weitere Spezialisierung und Diversifikation der Produktpalette, der Erschließung neuer Absatzmärkte sowie durch das Produktportfolio ergänzende Akquisitionen ihrer Marktposition auszubauen. Mit seiner soliden Bilanzstruktur sieht sich Nucletron gut positioniert, die Strategie erfolgreich umzusetzen.

Absatzmärkte und Produkte

Der Nucletron-Konzern erwirtschaftet rund 70 Prozent (Vj. 75 Prozent) seiner Umsätze in Deutschland, der Rest wird überwiegend (ca. 7%) im europäischen Ausland generiert. Der Nucletron-Konzern hält an seiner langfristigen Wachstumsstrategie fest; wir wollen sowohl in neuen als auch in den Märkten wachsen, in denen Nucletron bereits vertreten ist und starke Positionen besetzt. Dazu zählen vor allem Anwendungsgebiete in der Kommunikations- und Übertragungstechnik sowie der Wärmebeherrschung, auch in der Automobilindustrie, und innovative Anwendungen im Bereich der Elektromobilität und Energiespeicherung. Die künftige Entwicklung des Nucletron-Konzerns wird wesentlich von dem Abschluss neuer Liefervereinbarungen, den Eigenproduktinnovationen und der Erschließung neuer Märkte, auch international, angetrieben werden. Nucletron bietet sich Wachstumsmöglichkeiten außerhalb Deutschlands im Wesentlichen durch den Vertrieb ihrer Eigenprodukte. Auf dem Gebiet der Wärmebeherrschung und Silikone bieten sich der Gruppe gegebenenfalls auch Chancen in der Automobilindustrie. Die innerhalb des Konzerns vorhandenen Fertigungskapazitäten werden den Markterfordernissen ständig angepasst und neu ausgerichtet.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Anfang 2021 veröffentlichten Konjunkturprognosen gingen für das laufende Jahr übereinstimmend von einem aufwärtsgerichteten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF⁴) rechnete im Januar noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5 Prozent für 2021 und 4,2 Prozent für 2022. Zwischenzeitlich wurde diese Prognose vom IWF im April 2021 auf 6,0 Prozent für 2021 und 4,4 Prozent für 2022 revidiert. Damit dürfte im laufenden Jahr der Konjunkturreinbruch des Jahres 2020 (minus 3,3 Prozent) wieder wettgemacht werden. Grundlage für die positiven Aussichten sind die Hoffnungen auf ein Abklingen der COVID-19-Pandemie durch den Einsatz von Impfstoffen. Zudem dürften die angekündigten hohen Investitionsprogramme verschiedener Regierungen, vor allem in den USA und Japan, für wirtschaftliche Impulse sorgen. Auch werden die Notenbanken mit ihrer weiterhin lockeren Geldpolitik die Erholung unterstützen. Dennoch ist der gesamtwirtschaftliche Ausblick mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Ein bedeutendes Abwärtsrisiko für die kommenden Monate ergibt sich aus dem unterstellten Infektions- und Impferfolg. Sollte sich das Coronavirus aufgrund von ansteckenderen Mutationen schwerer eindämmen lassen und die Impfung der Bevölkerungen länger dauern als erwartet, dürfte die Prognose für dieses Jahr zu optimistisch sein. Abzuwarten bleibt auch, wie sich die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China entwickeln, die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sind noch genauso unklar wie die politischen Veränderungen die sich aus dem „Superwahljahr“ in Deutschland mit diversen Landtagswahlen und schließlich der Bundestagswahl im Herbst ergeben können. Vor dem Hintergrund geht das Unternehmen bei seinen Prognosen verhalten optimistisch in das Geschäftsjahr 2021.

Entwicklung des Nucletron-Konzerns

Die Prognose für 2021 ist wegen der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit großen Unsicherheiten versehen; die einen erheblichen Einfluss auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Gründe für eine Zurückhaltung gibt es genug. Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das laufende Jahr sind insgesamt zwar positiv, aber 2021 wird erneut geprägt sein von politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten. Vor allem die weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Von diesen Unsicherheiten ist neben dem Orderverhalten der Kunden von Nucletron auch die Beschaffungsseite des Konzerns mit zunehmenden Lieferzeiten betroffen. Entscheidend für die Entwicklung in Deutschland und des Nucletron-Konzerns wird sein, wie schnell mittels der kürzlich begonnenen Impfkampagne die angestrebte Herdenimmunität erreicht wird und wie schnell es im Zusammenspiel mit den umfangreichen Rettungsprogrammen zahlreicher Regierungen und den Hilfen der Notenbanken gelingt, die wirtschaftliche Aktivität nach Eindämmung der Pandemie wieder hochzufahren. Für die Entwicklung der Nucletron Gruppe ist das Geschäft mit Eigenprodukten und Systemen in Deutschland sowie ein uneingeschränkter grenzüberschreitender Warenverkehr von wesentlicher Bedeutung. Geopolitische Einflüsse können im Bereich der Eigenprodukte die Wachstumspotenziale in den übrigen Märkten stark beeinträchtigen. Der Vorstand verfolgt deshalb kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen im Euroraum und den für uns wichtigen Märkten, um bei Anzeichen für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage schnell und konsequent – gegebenenfalls mit weiteren Kostensenkungsmaßnahmen – reagieren zu können.

Nucletron prüft auch 2021 alle Tätigkeiten und Aktivitäten der Gruppe im Hinblick auf Ergebnisbeitrag und Optimierungspotenzial. Der Nucletron-Konzern wird eine zurückhaltende Ausgabenpolitik verfolgen und in Sachen Investitionen die Schwerpunkte auf Projekte, Bereiche und Regionen setzen, die mittelfristig die besten Wachstumsaussichten versprechen. Für den Geschäftsbereich Leistungselektronik wird die weitere Entwicklung in der Elektromobilität und alternativer Antriebstechniken sowie in den Bereichen der Energiespeicherung und der Wärmebeherrschung von entscheidender Bedeutung sein. Für 2021 geht Nucletron im Geschäftsbereich Schutztechnik von einer positiven Entwicklung des Verteidigungsgeschäfts und im Bereich der Übertragungstechnik aus; das Industriegeschäft wird weiterhin rückläufig erwartet. Mittelfristig gehen wir weiterhin von einem moderaten Wachstum in beiden Geschäftsbereichen aus und erwarten für 2021 einen Anstieg der Umsatzerlöse, der im Wesentlichen im Geschäftsbereich Schutztechnik mit Eigenprodukten generiert werden soll.

Die derzeitige Prognose ist unter der Annahme aufgestellt, dass eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation eintritt, die Wirtschaft jedoch erst langsam wieder in Schwung kommt. Dieser Prognosebericht berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf des Nucletron-Konzerns beeinflussen können.

⁴ IWF Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update January 2021

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand erwartet durch eine Steigerung des Absatzes ein organisches Wachstum der Konzernumsatzerlöse auf EUR 18,1 Mio. Auf Basis leicht unterproportional steigender Materialaufwendungen sowie unveränderter Leistungen an Arbeitnehmer und sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein EBIT zwischen TEUR 1.500 und TEUR 1.600 erwartet. Das entspricht einer EBIT-Rendite zwischen 8,3 und 8,8 Prozent. Das Konzernergebnis sollte ca. TEUR 1.050 betragen. Darüber hinaus erwartet die Nucletron eine Umschlagshäufigkeit der Vorräte von 8,0 bis 8,5 für das Geschäftsjahr 2021. Für den Geschäftsbereich Leistungselektronik wird von einer Stagnation der Umsatzerlöse ausgegangen, bei einer gleichzeitigen Zunahme um 23,6 Prozent in der Schutztechnik. Hinsichtlich des Ergebnisbeitrags wird für die Leistungselektronik ein Rückgang von ca. 10,1 Prozent und für die Schutztechnik das 3,5-fache im Vergleich zu 2020 erwartet. Ein mögliches über die Planung hinausgehendes Wachstum würde, sofern es denn eintreten sollte, vermutlich ausschließlich im Geschäftsbereich Schutztechnik generiert. Auf Basis der Jahresplanung soll der Ergebnisbeitrag aus dem Lieferbereich realisierter Projekte, insbesondere im Geschäftsbereich Schutztechnik, sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte durch unsere Eigenprodukte resultieren. Das prognostizierte Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einem konstanten Umsatzanteil von Produkten aus Eigenfertigung bei gleichbleibenden Beschaffungskonditionen. Die Entwicklung der EBIT-Rendite ist abhängig vom Verlauf der Umsatz- und EBIT-Entwicklung:

- Verläuft die Entwicklung parallel, bleibt die EBIT-Rendite unverändert.
- Bei einer im Vergleich zum EBIT stärkeren Umsatzentwicklung fällt die EBIT-Rendite,
- bei einer im Vergleich zum EBIT schwächeren Umsatzentwicklung steigt die EBIT-Rendite.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag sollte von beiden Geschäftsbereichen in annähernd gleicher Höhe ausfallen.

Diese Ergebnisprognose folgte den Zielsetzungen des Vorstands vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Zum Berichtszeitpunkt können die Auswirkungen der entstehenden gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Deutschland auf den Geschäftsverlauf der Nucletron Gruppe nicht abgeschätzt werden. Sollte sich die wirtschaftliche Krise wegen des Coronavirus wieder verstärken, kann das EBIT 2021 belastet werden, die Nachfrage sinken und es ist Preissteigerungen im Beschaffungs- und Transportsektor sowie Beeinträchtigungen der Lieferketten und Lieferzeiten zu rechnen.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft.

Chancen- und Risikobericht

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Auch eine mögliche Auswirkung eines Risikos wird als Chance bezeichnet.

Der Nucletron-Konzern ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um diesen Chancen und Risiken frühzeitig und kontrolliert begegnen zu können, unterliegen wesentliche Geschäftsprozesse einem internen Überwachungs- und Steuerungssystem. So können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Dem Vorstand sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes außer den genannten Risiken, keine weiteren, den Bestand der Gesellschaft gefährdenden, Risiken bekannt. Die nachfolgend geschilderten Risiken besitzen in ihrer Aussage für beide Geschäftsbereiche Gültigkeit.

Risikomanagement

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung sämtlicher relevanter Risiken dient ein einheitliches Risikomanagementsystem und die Beobachtung sämtlicher Geschäftsaktivitäten. Aufgabe des Risikomanagementsystems ist die Gefährdung durch zukünftige Ereignisse zu erkennen und notwendige Schritte zu einer angemessenen Bewältigung einzuleiten. Nach Ansicht des Vorstands können mit diesem Risikofrüherkennungssystem sämtliche wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken angemessen identifiziert werden. Risikobewertungen finden mindestens im Rahmen der jährlich mehrmals stattfindenden Vorstandssitzungen statt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

Das vorhandene Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr auf seine Funktionsfähigkeit beobachtet und von der Unternehmensführung eingesetzt. Risiken werden in vorgeschriebenen Perioden von den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften identifiziert und beurteilt. Um unsere Risiken zu messen und zu überwachen, bedienen wir uns einer Reihe festgelegter Verfahren. Dazu gehören neben einer regelmäßigen internen detaillierten Monatsberichterstattung an Aufsichtsrat und Vorstand, regelmäßige gemeinsame Treffen der Geschäftsführer der deutschen Beteiligungsgesellschaften mit dem Vorstand. Dabei wird neben den Veränderungen von operativen Risiken und des geschäftlichen Umfeldes insbesondere über Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen berichtet. Unterstützt wird dieser Prozess durch Wettbewerbs- und Marktanalysen. So halten wir nicht nur die Risiken im operativen Geschäft, sondern auch Währungs- und Zinsrisiken unter Kontrolle. Um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, zu messen, zu überwachen und zu kontrollieren, bedienen wir uns einer Reihe von Management- und Kontrollsystemen, darunter ein konzernweites Planungs- und Berichtswesen. Unser internes Kontrollsystem ist so ausgelegt, dass der Konzernabschluss IFRS entspricht und dementsprechend ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wiedergegeben wird, das mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Im Rahmen unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems werden Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über Risiken informiert.

Folgende Risiken werden vom Risikomanagementsystem aufgrund fehlender Eintrittswahrscheinlichkeiten derzeit nicht betrachtet: Beteiligungsrisiken, Refinanzierungsrisiken, Übernahmeisrisiken sowie Klima- und Umwelteinflüsse.

Unser Geschäft, die Finanzausstattung und die Ergebnisse könnten durch die nachfolgend aufgeführten Risiken beeinträchtigt werden. Diese Risiken sind nicht die einzigen, denen wir ausgesetzt sind. Zusätzliche Risiken, die wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht kennen oder die wir derzeit für unwesentlich halten, könnten unser Geschäft ebenfalls beeinflussen. Wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Chancenmanagement

Ziel des Chancenmanagements ist das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen zukünftiger Erfolgspotentiale sowie die Ergreifung passender Maßnahmen zur Umsetzung neuer Strategien und Innovationen. Die Identifikation und Nutzung von Chancen (Chancenmanagement) ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie sich kurzfristig ergebende Vorteile zu erreichen. Wesentliche Instrumente des Kontroll- und Steuerungssystems sind:

- Vorstandssitzungen, auch gemeinsam mit dem Aufsichtsrat
- Strategie- sowie Jahres- und Mittelfristplanung
- Monats- und Quartalsberichterstattung
- Produktions- und Kapazitätsplanung
- Debitorenmanagement
- Versicherungen

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Chancen und Risiken

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer deutlichen Veränderung in der Beurteilung der Chancen- und Risikostruktur. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Nucletron-Konzerns haben könnten.

Finanz- und Konjunkturrisiko

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich im Berichtsjahr gegenüber der Vorjahr verschlechtert. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte pandemiegetrieben im zweiten Quartal in der Spitze um 9,7 Prozent⁵ im Vergleich zum Vorquartal, um sich ab der Jahresmitte leicht zu erholen. Zu Jahresbeginn 2021 dürfte sich die Konjunktur in Deutschland angesichts der weitreichenden Einschränkungen vorsichtig solide entwickeln und mit Lockerung der Einschränkungen wieder Fahrt aufnehmen.

Die Unsicherheiten und kaum prognostizierbaren Veränderungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der politischen Landschaft können sich negativ auf das Investitionsverhalten von einzelnen Kundengruppen und der öffentlichen Hand auswirken. Ebenso können sich der Zugang zu Märkten und die Bedingungen, zu denen geliefert werden kann, kurzfristig ändern. Diese Risiken haben aufgrund aktueller Entwicklungen und der von der Finanz- und Staatsschuldenkrise betroffenen Länder sowie geopolitischen Konflikten weiterhin Bestand. Ein weiteres Andauern oder eine Verschärfung der Krise und der daraus resultierenden Verunsicherungen und erschwerten Finanzierungsmöglichkeiten können zu Kürzungen bzw. einem Aufschieben und gegebenenfalls bis zu einem Stopp der Investitionsausgaben bei unseren Kunden führen.

Der Konjunkturausbruch hat sich im Geschäftsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie deutlich verstärkt. Der globale Ausbruch der Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Nach einer Erholung im dritten Quartal hat sich die weltweite Lage im vierten Quartal des Jahres 2020 erneut verschlechtert. Sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Warenhandel sind nach wie vor stark von der Pandemie betroffen. Mit der Zulassung der Impfstoffe besteht die Hoffnung, dass die Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 unter Kontrolle gebracht werden könnte. Allerdings stellen die neuen Mutationen des Virus diese Entwicklung erneut in Frage. Es besteht weiterhin Unsicherheit im Hinblick auf das Ende der Pandemie aufgrund der auftretenden Mutationen und der Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe. Diese Situation stellt eine erhebliche Unsicherheit für die weltweite Entwicklung 2021 dar. Zusammen mit dem andauernden Handelskonflikt zwischen USA und China, kann die Unsicherheit bezüglich des Weiteren Verlaufs der Pandemie einen negativen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und zu ungünstigen Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft führen. Am 31. Dezember 2020 endete der Übergangszeitraum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Das Vereinigte Königreich ist nun formal Drittland, und das EU-Recht ist außer Kraft. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und stellt die Beziehungen auf eine neue Grundlage. Die durch den Austritt zu erwartenden direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Nucletron-Konzerns werden als nicht wesentlich eingeschätzt, u.a. da die Lieferwege frühzeitig umgestellt worden sind und Großbritannien in der Lieferkette ausgespart wird.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank begünstigt die Bereitschaft neue Investitionen zu tätigen. Aktuell und vor allem aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wird nicht mit einer baldigen Zinserhöhung gerechnet. Das könnte das Investitionsklima im europäischen Raum günstig beeinflussen und die Auswirkungen der Pandemie mildern.

Markt- und Vertriebsrisiko

Volatilität und zyklisches Nachfrageverhalten kennzeichnen den Markt für elektronische Bauelemente, Module und Systeme. Die Nachfrage hängt von den konjunkturellen Schwankungen der Weltwirtschaft und den weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf die wirtschaftliche Entwicklung ab. Sollte sich die COVID-19-Pandemie im laufenden Jahr schwerer eindämmen lassen als erwartet, beispielsweise wegen gefährlicher Mutationen oder Impfschwierigkeiten, hätte das negative Folgen auf das Wirtschaftswachstum und die Investitionsbereitschaft der Kunden. Dies könnte sich mildernd auf den Umsatz und das Ergebnis des Nucletron-Konzerns auswirken. Die Schwankungen bei Energie- und Materialkosten aufgrund aktueller Ereignisse sowie die noch immer hohe Volatilität der Wechselkurse werden die Märkte in ihrer Entwicklung weiterhin beeinträchtigen.

Unsere Kunden sind teilweise selbst in zyklischen Branchen tätig und ihr Bedarf an elektronischen Bauelementen, Modulen und Systemen schwankt in starker Abhängigkeit von der Entwicklung ihrer eigenen Märkte, was eine zuverlässige Prognose künftiger Umsatzvolumina und Verkaufspreise erschwert. Die Absatzmöglichkeiten für unsere Überspannungsschutz- und Lichtwellenleiterverkabelungssysteme sind wesentlich von der Freigabe entsprechender Bundesmittel abhängig; über den Zeitpunkt kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Nucletron-Konzern ist überwiegend in Märkten aktiv, die durch hohes Innovationstempo und schnellen technologischen Wandel gekennzeichnet sind. Daher besteht grundsätzlich das Risiko, dass auf neue Marktentwicklungen bzw. Technologien nicht schnell genug reagiert werden kann und Marktanteile an den Wettbewerb verloren gehen könnten. Außerdem besteht die Gefahr der Verlagerung weiterer Produktionsstätten durch unsere Abnehmer ins Ausland.

Das Vertriebsrisiko wird durch die Jahresplanung der einzelnen Tochtergesellschaften begrenzt und durch unser monatliches Berichtswesen vom Aufsichtsrat und Vorstand überprüft. Die Vertriebsaktivitäten sollen für Eigenprodukte bzw. Systemlösungen intensiviert werden. Die personelle Erweiterung des Vertriebs und die Erschließung neuer Märkte im Ausland sollen den Konzern insgesamt auf eine breitere Basis stellen und von einzelnen Kunden oder Märkten unabhängiger machen.

Risiken bei den Beschaffungsverträgen

Beim Einkauf von Rohmaterialien, Komponenten oder Dienstleistungen existieren Risiken durch verspätete Lieferungen, mangelnde Produktverfügbarkeit und schwankende Einkaufspreise. Im Geschäftsjahr 2020 kam es bereits zu Lieferverzögerungen und für das laufende Jahr zeichnet sich eine Zunahme der Lieferzeiten einzelner Rohmaterialien und Komponenten ab. Gemeinsam mit den kurzen Laufzeiten der Beschaffungsverträge mit den Lieferanten unserer Tochtergesellschaften, ist eine weitere Zunahme der Lieferzeiten unser größtes Risiko. Durch die Erweiterung des Vertriebspektrums und den Aufbau neuer Lieferantenbeziehungen will man dieses Risiko zukünftig mindern. Der Umsatzanteil an Eigenprodukten betrug 15,7 Prozent, im Vorjahr 9,4 Prozent.

Währungsrisiken

Da der Nucletron-Konzern einen Großteil seiner Rohmaterialien und Komponenten aus Ländern außerhalb der Eurozone importiert – ca. 59 Prozent des Wareneinkaufs werden in anderen Währungen als dem Euro abgewickelt – und gleichzeitig ca. 12 Prozent seiner Verkäufe in USD tätig, sind wir grundsätzlich Währungsrisiken ausgesetzt. Der Euro hat stichtagsbezogen im Jahresverlauf 2020 gegenüber unserer wichtigsten Handelswährung dem US-Dollar um 9,2 Prozent an Wert gewonnen (EUR/USD 2020: 1,22710; 2019: 1,12340), diese Entwicklung hat sich über den Bilanzstichtag hinaus nicht fortgesetzt. Sollte der Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert gewinnen, könnte dies für den Nucletron-Konzern niedrigere Einkaufspreise bedeuten, gleichzeitig würde jedoch im Geschäftsbereich Leistungselektronik die absolute Marge bei den in US-Dollar fakturierten Aufträgen sowie der Auftragsbestand wertmäßig sinken.

⁵ Statistisches Bundesamt, www.destatis.de, Bruttoinlandsprodukt

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Das Fremdwährungsrisiko wird innerhalb der Unternehmensgruppe durch Handelsgeschäfte, deren Einkaufs- und Verkaufspreise auf die gleiche Währung lauten, und Gleioklauselvereinbarungen für auf Euro lautende Aufträge sowie bei Bedarf durch Derivatgeschäfte am Finanzmarkt gemindert.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße erfüllen kann. Der Nucletron-Konzern generiert finanzielle Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Die Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Investitionen. Nucletron steuert seine Liquidität, indem das Unternehmen neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft ausreichend liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen neben Kassenbeständen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat weiterhin die Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt refinanzieren zu können. Eine Basis hierfür bildet das von der Hauptversammlung genehmigte Kapital der Gesellschaft.

Aufgrund eines konsequenten Kreditlinienmanagements und einer stetigen Bonitätsüberwachung konnten Ausfallrisiken in der Vergangenheit vermieden werden. Die Liquiditätslage des Konzerns wird einer regelmäßigen Betrachtung und Planung unterzogen. Finanzierungs- und Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Unser Erfolg hängt von dem umfassenden Wissen, der langjährigen Erfahrung und der dauerhaften Mitwirkung unserer Mitarbeiter ab, die kurzfristig nur sehr schwer ersetzt werden können. Mittels marktgerechter Arbeitsbedingungen und Gehälter, bedarfsgerechter Mitarbeiterförderung sowie weiterer fortwährender Maßnahmen, versucht der Nucletron-Konzern seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Der Erfolg des Unternehmens hängt in hohem Maße davon ab, dass wir auch künftig in der Lage sind, qualifizierte Fachkräfte einzustellen und zu integrieren, Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden und das Mitarbeiter-Know-how an sich ändernde Markterfordernisse anzupassen. Im Bedarfsfall werden wir erfahrene und hochqualifizierte Ingenieure, Vertriebsmitarbeiter und Führungskräfte an.

IT Risiken

Der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb des Unternehmens hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie der ausfallsicheren Vernetzung der einzelnen Unternehmenseinheiten ab. Aufgrund des daraus resultierenden Risikopotentials genießt die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement im Konzern höchste Priorität. Aufgrund der unterschiedlichen Standorte der einzelnen Konzernunternehmen und der dezentralen Datenhaltung an zwei Standorten, haben Verbindungsausfälle kaum Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Niederlassungen. Das verbleibende Restrisiko wird durch die Nutzung nicht öffentlicher Netze, verschlüsselter Verbindungen sowie der Einführung redundanter Datenleitungen unterschiedlicher Provider weiter minimiert. Die Übertragungsqualität und -geschwindigkeit wird durch vertraglich vereinbarte Servicemerkmale und durch die Verwendung von Komprimierungstechniken unterstützt. Vor allem für die geschäftskritischen Bereiche werden hochverfügbare Server mit weitreichenden Redundanzen verwendet. Zur Vermeidung von Datenverlusten werden tägliche Sicherungen der Produktsysteme durchgeführt. Für die geschäftskritischen Daten ist darüber hinaus eine kontinuierliche Spiegelung implementiert. Sollte es trotz der Vorkehrungen zu schwerwiegenden Störungen kommen, ist der Wiederanlauf der Systeme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten garantiert. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung gewährleistet das sichere Herunterfahren der Server bei einem Netzausfall. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Corona-Pandemie

Für Nucletron können sich weiterhin Risiken sowohl im Beschaffungsbereich als auch auf Seiten der Produktion und des Absatzmarktes sowie der Liquidität ergeben. Mögliche Folgen sind neben mangelnder Material- und Personalverfügbarkeit auch Transport- und Logistikschwierigkeiten. Mittel- bzw. langfristig kann eine globale Rezession zu einer signifikanten Bedarfsreduktion führen. Der Vorsitzende des Vorstands und der Finanzvorstand stehen mit den jeweiligen Geschäftsleitungen ständig in engem Kontakt und befassen sich laufend mit den Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus, um die Risiken frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Die Prognose für die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Nucletron-Konzerns beruht auf einer erwarteten, sich verbessernden Geschäftsdynamik im zweiten Halbjahr sowie einer störungsfreien Materialbeschaffung. Durch unser Cash- und Working-Capital-Management und die ausreichend freien Kreditlinien verfügen wir über eine stabile Finanzausstattung. Aktuell gibt es keinen Anlass, die sich verbessernde Geschäftsdynamik im zweiten Halbjahr 2021 zu bezweifeln.

Chancen

Sollte sich die allgemeine Einschätzung zum Impfverlauf positiver als erwartet entwickeln, könnte das eine schnellere Überwindung der wirtschaftlichen Einschränkungen nach sich ziehen und zu einer zügigeren konjunkturellen Erholung führen als angenommen. Dem Nucletron-Konzern könnten sich dadurch wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung und zur Umsatzsteigerung bieten. Dabei sind vor allem Volumen- und Margensteigerung in bestehenden Märkten, regionale Ausweitung des bestehenden Geschäfts, Erschließung neuer Marktpotentiale durch Konzentration auf die Lieferung von Systemlösungen sowie Auf- und Ausbau des Seriengeschäfts im Verteidigungsbereich zu erwähnen. Bei entsprechender Freigabe von Bundesmitteln können unsere Überspannungsschutz- und Lichtwellenleiterverkabelungssysteme von besseren Absatzchancen profitieren. Bedeutende Wachstumschancen können sich dem Nucletron-Konzern auch auf den Gebieten der Elektromobilität und Energiespeicherung sowie der Wärmebeherrschung bieten, sofern sich der Trend zur Elektrifizierung von Fahrzeugen zur Emissionsreduzierung, der regenerativen Energiegewinnung und deren Speicherung unter Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin fortsetzt.

Die wesentlichen Chancen des Nucletron-Konzerns sind untrennbar mit den genannten Risiken verbunden. Neben den allgemein gültigen Chancen unternehmerischer Tätigkeit ergeben sich für uns Chancen vor allem aus den Forderungen nach immer effizienteren Möglichkeiten der Wärmebeherrschung sowie im zukunftssträchtigen Markt regenerativer Energien. Diese Form der Energiegewinnung gewinnt aufgrund der volatilen Rohölpreise, der Endlichkeit der fossilen Brennstoffe und der politischen Unsicherheit in einem Großteil der wichtigsten Erzeugerländer sowie der Infragestellung der friedlichen Nutzung der Kernspaltung weiter an Bedeutung. Unser Geschäftsbereich Leistungselektronik ist in diesem Markt mit seinen Elektromechanik-Produkten außerordentlich gut aufgestellt.

Die Wärmebeherrschung ist ein allgegenwärtiges Thema in der Elektro- und Elektronikindustrie. Eine effiziente Wärmeableitung ist im Hinblick auf Wirkungsgrad und Lebensdauer bei immer kleineren Baugrößen unerlässlich. Die von uns vertriebenen wärmeleitfähigen Folien sind universell einsetzbar, platz sparend, effektiv sowie kostengünstig und in der Medizin- und Analysetechnik, Kommunikationstechnik, Industrieelektronik und Automobilindustrie verwendbar. Wir erachten die Wärmebeherrschung als einen Zukunftsmarkt. Gute Wachstumschancen sehen wir auch auf dem Gebiet der Kleb- und Dichtstoffe sowie im forcierten Vertrieb von kundenspezifischen Produkten oder Systemlösungen in Eigenfertigung.

Chancen bieten sich dem Nucletron-Konzern auch durch Akquisitionen. Sollte sich Kaufmöglichkeiten ergeben, ist Nucletron aufgrund der soliden Finanz- und Kapitalausstattung grundsätzlich in der Lage, mögliche Chancen für externes Wachstum zu nutzen.

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtrisikoeinschätzung

Aus heutiger Sicht sind für den Nucletron-Konzern keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Eine Zusammenfassung der Einzelrisiken aller Unternehmensbereiche und -funktionen ist nicht angemessen, da ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Bezogen auf die Gesamtanzahl der Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Nucletron-Konzern haben könnten, ergaben sich nur marginale Veränderungen bezüglich deren Eintrittswahrscheinlichkeit und/ oder der finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Schwerpunkt der Risiken liegt unverändert auf dem zyklischen Nachfrageverhalten am Markt für elektronische Bauelemente, Module und Systeme, den kurzen Laufzeiten unserer Beschaffungsverträge sowie den finanzwirtschaftlichen Risiken.

6. Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Einführung

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft verpflichtet, im Lagebericht für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr die Hauptmerkmale seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu beschreiben.

Unter einem IKS werden die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem (RMS) beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Jahres- bzw. Konzernabschluss erstellt wird.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und die Erstellung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften finden zentral bei der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft in München in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros statt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und RMS im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Information

Die Nucletron Gruppe nutzt ein ERP-System (Enterprise Resource Planning) in Verbindung mit einer modernen Analyse- und Darstellungs-Software, mit denen Informationen sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen als auch für Zwecke der Berichterstattung verfügbar gemacht werden.

Kontrollmaßnahmen

Die Gesellschaft hat Kontrollmaßnahmen implementiert, die auf den folgenden allgemeinen Grundsätzen beruhen:

- Kontrollmaßnahmen beruhen auf Richtlinien und Verfahrensvorgaben, einschließlich einer allgemeinen Vollmachts- und Unterschriftenregelung, die für alle Abläufe gilt und Vollmachts- und Genehmigungsstufen festlegt.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Verantwortlichkeiten werden, wo immer möglich, getrennt (Vieraugenprinzip).
- Geschäftsvorfälle sind so weit wie möglich zu dokumentieren.
- Informationssysteme werden durch Zugriffsberechtigungen auf verschiedenen Ebenen gesichert.

Kontrollmaßnahmen bestehen sowohl in Form von Vorabkontrollen zur Vermeidung von Fehlern und Falschdarstellungen als auch aus Kontrollen im Nachhinein zur Aufdeckung bereits geschehener Fehler.

7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Ausfallrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Darüber hinaus verwendet der Nucletron-Konzern im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Zu Beginn einer Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Entsprechend einer Konzernrichtlinie wird kein Handel mit Derivaten betrieben und Finanzanlagen sind nach vorgegebenen Bonitätsratings auszuwählen. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

8. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.804.342,00, eingeteilt in 2.804.342 stimmberechtigte nichtwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, die Stammrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus der Vereinbarung zwischen Aktionären ergeben könnten.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 von der Möglichkeit des Opting-Out nach § 286 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht und sieht daher von einer individualisierten Veröffentlichung der Vorstandsbezüge ab.

11. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen, die Lage des Konzerns und der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beeinflussenden Ereignisse stattgefunden.

12. Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussklärung abgegeben:

"Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Dank an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und ihr Engagement in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Der Vorstand dankt den Führungskräften für die tatkräftige Unterstützung bei der Erfüllung unserer Konzernziele.

München, den 22. März 2021

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

**Konzernabschluss
der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020**

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020**

	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13, 14	3.468	3.469
Sachanlagen	15	1.386	1.360
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	2.120	2.169
Latenter Steueranspruch	10	127	131
		7.101	7.129
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	3.237	2.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	2.042	1.798
Ertragsteuerforderungen	10	276	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	2.092	4.222
		7.647	8.047
Summe Aktiva		14.748	15.176
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	20	2.804	2.804
Kapitalrücklage	20	347	347
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis (erwirtschaftetes Eigenkapital)	21	8.380	8.177
Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20	54	48
		11.585	11.376
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	23, 24	1.223	1.261
Latente Steuerschulden	10	70	88
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3	194	255
		1.487	1.604
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	438	689
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3	251	172
Ertragsteuerschulden	25	49	399
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	25	938	936
		1.676	2.196
Summe Passiva		14.748	15.176

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	4	16.480	16.522
Sonstige betriebliche Erträge	5	31	23
Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	17	38	-48
Materialaufwand	6, 17	11.282	11.156
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	7	2.880	2.705
Abschreibungen	13, 15	314	305
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	808	969
Zinserträge	9	60	64
Zinsaufwendungen	9	21	32
Wertberichtigungsaufwand Finanzanlagevermögen	9	5	97
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.299	1.297
Ertragsteuern	10	395	394
Konzernergebnis	11	904	903
II. Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		24	-45
darauf latente Steuern		-7	13
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Unrealisierte Gewinne aus sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-17	149
darauf latente Steuern		6	-36
III. Gesamtergebnis		910	984
Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis:			
Unverwässert (Euro/ Aktie)	11	0,32 €	0,32 €
Verwässert (Euro/ Aktie)	11	0,32 €	0,32 €
Gewichteter Durchschnitt Anzahl Stammaktien:			
Unverwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342
Verwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis	11	904	903
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13, 15, 29	94	98
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-35	56
Steueraufwand und latente Steuern	10	395	394
Gewinn (-) / Verlust (+) aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	9	5	2
Zinsergebnis	9	-34	65
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	17, 18	-1.482	-315
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	23	-14	-2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden	25	102	15
Cashflow vor Zinsen und Steuern		-65	1.216
Erhaltene Zinsen	9	56	66
Gezahlte Zinsen	9	-10	-11
Gezahlte Ertragsteuern	10	-1.036	-297
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	26	-1.055	974
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	27	459	400
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	15, 29	-102	-152
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	16	-435	-181
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27	-78	67
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)	12	-701	-841
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	3	-223	-203
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28	-924	-1.044
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	28	-2.057	-3
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		-73	-74
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19	4.222	4.299
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	2.092	4.222
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	2.092	4.222
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	2.092	4.222

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2020

	Anhang	Ausgegebene	Gezeichnetes	Kapital-	Kumulierte	Erwirtschaftetes	Konzern-
		Stückaktien	Kapital	rücklage	direkt im	Konzern-	Eigenkapital
		Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2019		2.804.342	2.804	347	-32	8.114	11.233
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				81		81
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente					-1	1	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	21					0	0
Konzernergebnis 2019	11					903	903
Gesamtergebnis					80	903	983
Ausschüttung an Aktionäre	12					-841	-841
Stand zum 31. Dezember 2019	20, 21	2.804.342	2.804	347	48	8.177	11.376

Stand zum 1. Januar 2020		2.804.342	2.804	347	48	8.177	11.376
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				6		6
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente					0	0	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	21					0	0
Konzernergebnis 2020	11					904	904
Gesamtergebnis					6	904	910
Ausschüttung an Aktionäre	12					-701	-701
Stand zum 31. Dezember 2020	20, 21	2.804.342	2.804	347	54	8.380	11.585

Konzernanhang 2020

1. Allgemeines

Informationen zum Unternehmen

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, deren Aktien öffentlich am regulierten Markt der Wertpapierbörse in München sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Frankfurt und Stuttgart gehandelt werden. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in 80995 München, Deutschland, Gärtnerstraße 60. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht München, Abteilung B, unter Nr. 77760 eingetragen.

Gegenstand der Tätigkeiten des Konzerns ist der technische Vertrieb von Bauelementen, Subsystemen und Systemen der Spitzentechnologie, insbesondere auf dem Gebiet der Leistungselektronik und Röhrentechnik, Elektrooptik, EMV-Abschirm- und Mikrowellentechnik, Wärmebeherrschung sowie Elektromechanik. Die Hauptaktivitäten des Konzerns bzw. die einzelnen Geschäftssegmente sind in Anhangangabe 3 beschrieben.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro. Der Konzernanhang enthält zur besseren Lesbarkeit wertmäßige Angaben in TEUR. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten. Dies gilt auch für die anderen Bestandteile des Konzernabschlusses.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 folgende Konzernunternehmen konsolidiert worden:

	Währung	Eigenkapital (HGB)	Kapitalanteil (mittel- und unmittelbar)	Jahresergebnis 2020*
		TEUR	in %	TEUR
HVC-Technologies GmbH, Unterseesheim	EUR	26	100	0
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München	EUR	51	100	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München	EUR	288	100	0
Nucletron Technologies GmbH, München	EUR	383	100	0
SINUS Electronic GmbH, Unterseesheim	EUR	282	100	0

*) Jahresergebnisse nach bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Diese Jahresergebnisse nach local GAAP (HGB) sind jeweils vollumfänglich in den Jahresüberschuss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft im Rahmen der Durchführung der Ergebnisabführungsverträge eingeflossen.

Die Tochtergesellschaften HVC-Technologies GmbH, Nucletron Technologies GmbH, NBL Electronic Beteiligungs GmbH, Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH und SINUS Electronic GmbH werden in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen und machen von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die vorgenannten Gesellschaften sind befreit im Sinne von § 264 Absatz 3 Nr. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft steht in Übereinstimmung mit den derzeit gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum selben Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten und Schulden enthalten sind, werden eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung liegt ab dem Zeitpunkt vor, wenn die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, an den variablen Rückflüssen aus dieser Beteiligung zu partizipieren und die Rendite zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss als Tochtergesellschaft endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung keine Ermessensentscheidungen über wesentliche Fragen treffen müssen.

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, d.h. des höheren Wertes aus dem beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR 3.468 (2019: TEUR 3.468). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 14 zu finden.

Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u.a. versicherungsmathematische Annahmen wie etwa den Rechnungszinsfuß. Die versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensionsverpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Angewendete Zinssätze

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten und der Pensionsrückstellungen wurden folgende Zinssätze herangezogen:

	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	0,83 %	1,02 %

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Dies gilt für alle Unternehmen im Konsolidierungskreis gleichermaßen. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Mittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Konzernergebnis erfasst.

Währungsumrechnungskurse

Die im Rahmen der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angewendeten Mittelkurse des US-Dollars zum Bilanzstichtag betragen zum:

	31.12.2020	31.12.2019
US-Dollar	1,23 USD/ EUR	1,12 USD/ EUR

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zu Grunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigen könnte.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden, sofern in der Periode keine qualifizierenden Vermögenswerte erstellt werden, in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Qualifizierte Vermögenswerte, für die eine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten in deren Herstellungskosten verpflichtend wäre, bestehen im Konzern nicht.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen könnte (vgl. Anhangangabe 14).

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet werden. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Eine Zuschreibung bei einer Wertaufholung in Folgeperioden ist hingegen nicht möglich.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach erstmaligem Ansatz ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte.

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wieder, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien (vgl. Anhangangabe 34) klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
 - Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
 - die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.
 - Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
 - Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
 - die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeliert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten Beteiligungen an notierten Schuldinstrumenten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) erfasst wurden.

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
 - Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Regel nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

- d) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, wurden wie folgt bilanziert:

Rohstoffe und Handelswaren	• Durchschnittspreismethode
Fertige und unfertige Erzeugnisse	• Material- und Lohnneizekosten, angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten sowie allgemeine Verwaltungsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Der Konzern bewertet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (beizulegender Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung), wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) über die Gesamtlaufzeit.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Posten der Bilanz sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein verändertes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat sich gegenüber einigen leitenden Mitarbeitern mittels Einzelzusagen zu Pensionszahlungen verpflichtet. Diese Leistungen werden nicht über einen Fonds finanziert.

Die Höhe der aus dem leistungsorientierten Plan resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftiger erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettoszinsverträge bzw. -aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis den kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen zugewiesen. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Laufende und eventuell nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist bei sofort unverfallbaren Anwartschaften sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen von beitragsorientierten Plänen – im Wesentlichen oder ausschließlich resultierend aus den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung – werden die laufenden Beiträge als Aufwand der Periode erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Einige der Mitarbeiter erhalten als Entlohnung für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form eines Anspruchs auf künftige Barvergütung. Der Anspruch ist an die Veränderung des Aktienkurses des Unternehmens gekoppelt (sog. Transaktionen mit Barausgleich).

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet (zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 22). Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu mit dem dann beizulegenden Zeitwert bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, gegebenenfalls nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in der Regel dem Nennbetrag.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Schuld endgültig getilgt oder erlassen wurde.

Leasingverhältnisse

Der Nucletron-Konzern operiert nicht in einer Funktion als Leasinggeber.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Ab dem Datum des Vertragsbeginns oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesen und in den Notes gesondert dargestellt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für Fälle, bei denen das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder wenn in den Kosten des Nutzungsrechtes berücksichtigt ist, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Für die Abzinsung wird entweder der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte bis zu einem Wert von EUR 5.000 zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Ertrags erfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, sofern die Beherrschung nach IFRS 15 auf den Käufer übergegangen sind. Dies ist je nach vertraglicher Regelung im Einzelfall entweder bei Versand des Liefergegenstands oder beim Eingang der Lieferung beim Kunden der Fall.

Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsansprüche entstanden sind.

Steuern**Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern wird anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden und erfolgt auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen und -schulden werden regelmäßig überprüft. Eine Wertberichtigung wird in dem Umfang vorgenommen, in dem die Nutzung der latenten Steueransprüche nicht mehr wahrscheinlich ist.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ansatz- und Bewertungskriterien für diese Posten werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den betroffenen Bilanzposten offengelegt.

Finanzinstrumente werden in Einklang mit dem wirtschaftlichen Inhalt der vertraglichen Vereinbarung als Schulden oder Eigenkapital eingestuft. Zinsen, Dividenden, Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder einem ihrer Bestandteile, die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen bzw. Erträge zu erfassen. Die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hat zu erfolgen, wenn ein Unternehmen ein einklagbares Recht hat, die erfassten Beträge gegeneinander aufzurechnen, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

In seltenen Fällen werden feste Verpflichtungen aus Einkaufsgeschäften in USD mittels Devisenterminkontrakten abgesichert, wenn ungünstige Währungskursentwicklungen vorhergesehen werden. Devisenterminkontrakte werden stets zu Marktwerten bewertet; die Marktwertanpassung wird erfolgswirksam vorgenommen, da die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

2.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Anpassungen von Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund neuer IFRS-Standards oder neuer IFRS-Interpretationen

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden, ohne dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses von Nucletron haben:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen an IFRS 16 – Mietgeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19
- Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards

Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Änderungen an IFRS 3 – Definition des Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden. Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht.

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischer Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, das mit Veröffentlichung am 29. März 2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Bei dem Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung handelt es sich nicht um einen Standard, und keines der darin enthaltenen Konzepte geht in den Standards enthaltenen Konzepten oder Vorschriften im Rang vor. Das Rahmenkonzept dient insbesondere zur Unterstützung des IASB bei der Entwicklung von Standards, der Abschlusssteller bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden, wenn die bilanzielle Behandlung eines Geschäftsvorfalles nicht durch einen Standard geregelt ist, und aller Parteien beim Verständnis und bei der Interpretation der Standards. Dies wird jene Unternehmen betreffen, die ihre Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage des Rahmenkonzepts entwickelt haben. Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen zu einigen wichtigen Konzepten.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.5 Nicht vorzeitig angewandte IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen

Bereits vom IASB beschlossene und von der EU übernommene Rechnungslegungsnormen, die aber für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2023)
- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2023)
- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 16 – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands (Erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 1 – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 9 – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze Phase 2 (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2021)
- Änderungen an IAS 41 – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)

Die neuen Regelungen wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkung dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

Genehmigung zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vom Vorstand aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in dessen voraussichtlichen Sitzung am 26. April 2021 zur Billigung vorgelegt und anschließend durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Nucletron-Konzern ist der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Zum Zweck der Konzernsteuerung wurden die Geschäftsbereiche basierend auf der Art der Produkte unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Der Nucletron-Konzern ist in zwei wesentlichen Segmenten tätig, im Bereich der Leistungselektronik durch die Nucletron Technologies GmbH sowie die HVC-Technologies GmbH, im Bereich der Schutztechnik durch die Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH sowie die SINUS Electronic GmbH. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns, wobei unterschiedliche Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsfelder berücksichtigt werden. Daher sind Geschäftssegmente und berichtspflichtige Segmente identisch.

Die Nucletron Technologies GmbH vertreibt im Geschäftsbereich Leistungselektronik elektronische und elektromechanische Bauteile und Systeme namhafter Hersteller für den Einsatz in der Optoelektronik und Mikrowellentechnik sowie im Thermal Management. Die HVC-Technologies GmbH ist im selben Bereich mit Produkten der Hochspannungstechnik tätig.

Im Geschäftsbereich Schutztechnik produziert und vertreibt die SINUS Electronic GmbH Systeme zum Schutz vor elektromagnetischen Impulsen (NEMP & LEMP), vor elektrostatischer Entladung (ESD), vor Überspannungen sowie gegen Hochfrequenzstörungen. Darüber hinaus vertreibt die SINUS Electronic GmbH ergänzend elektronische Bauelemente internationaler Halbleiterhersteller.

Eine Unterteilung in geografische Bereiche nimmt der Konzern nicht vor. Daraus würden sich ohnehin keine wesentlichen Ergebnisse ableiten lassen, nachdem der Konzern seine Umsatzerlöse ganz überwiegend im Inland realisiert.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Deutschland	11.493	12.328
Europa (ohne Deutschland)	3.288	2.454
Sonstiges Ausland	1.699	1.740

Dabei richtet sich die Zuordnung der Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. In der Spalte Überleitungen sind die Beträge enthalten, die den Segmenten nicht zugeordnet werden können. Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Geschäftsjahr 2020	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	9.274	7.206	0	16.480
Summe der Umsatzerlöse	9.274	7.206	0	16.480
Segmentergebnis	1.120	177	-32	1.265
Zinserträge	1	0	59	60
Zinsaufwendungen	-31	-57	67	-21
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.090	120	89	1.299
Steueraufwand				395
Ergebnis				904
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	140	160	13	313
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1
Wertminderungen auf Vorräte	29	58	0	87

Geschäftsjahr 2019	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	9.287	7.235	0	16.522
Summe der Umsatzerlöse	9.287	7.235	0	16.522
Segmentergebnis	1.033	386	-58	1.362
Zinserträge	1	0	63	64
Zinsaufwendungen	-28	-44	40	-32
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.006	342	-52	1.297
Steueraufwand				394
Ergebnis				903
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	110	161	22	293
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1	0	11	12
Wertminderungen auf Vorräte	2	69	0	71

Wie im Vorjahr gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil der Erbringung von Dienstleistungen und wurden größtenteils mit Industriekunden aus dem Bereich Elektronik in Deutschland erwirtschaftet. Die Umsätze mit den zehn größten Kunden belaufen sich auf ca. 33 Prozent (Vj. 29 Prozent). Der Kunde mit dem höchsten Umsatzanteil erreichte ca. 5 Prozent des Gesamtumsatzes (Vj. 5 Prozent). Dieser Umsatz wurde im Segment Schutztechnik erzielt. Der Bereich Leistungselektronik erwirtschaftete 56,3 Prozent (Vj. 56,2 Prozent) und der Bereich Schutztechnik 43,7 Prozent (Vj. 43,8 Prozent) des Gesamtumsatzes.

5. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus zur Veräußerung bestimmten Anlagen	2	3
Sonstige	29	20
	31	23

6. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich in 2020 trotz des leicht gesunkenen Umsatzes um TEUR 126 auf TEUR 11.282 erhöht (2019: TEUR 11.156). Er entfällt größtenteils auf den Erwerb von Handelswaren namhafter Elektronikkonzerne.

7. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne und Gehälter	2.446	2.302
Sozialversicherungsbeiträge	434	403
Aufwendungen für Pensionen (Anhangangabe 24)	0	0
	2.880	2.705

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Vertriebskosten	168	296
Beratungskosten	204	235
Kfz-Kosten	51	68
Raumkosten	56	47
EDV-Kosten	48	49
Bezogene Dienstleistungen	90	26
Beiträge, Versicherungen	64	68
Währungsdifferenzen	43	27
Sonstige	84	153
	808	969

Die Anwendung des Rechnungslegungsansatzes nach IFRS 16 bringt eine Verlagerung des Leasingaufwands vom sonstigen betrieblichen Aufwand in die Abschreibungen TEUR 221 (Vj. TEUR 207) und den Zinsaufwand TEUR 10 (Vj. TEUR 12) mit sich.

9. Finanzergebnis

	2020 TEUR	2019 TEUR
<i>Finanzerträge</i>		
Zinserträge	60	64
Übrige Finanzerträge	0	0
	60	64
<i>Finanzaufwendungen</i>		
Darlehen und Kontokorrentkredite	0	0
Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen	11	21
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	10	11
Wertberichtigungsaufwand Finanzanlagevermögen	5	97
	26	129

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Aufwand tatsächlicher Steuern	409	400
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern (Nachzahlung + / Erstattung -)	1	-4
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-15	-2
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	395	394

Die Summe des Betrags tatsächlicher und latenter Steuern, resultierend aus Posten die direkt im Eigenkapital belastet (-) oder gutschrieben (+) sind, beträgt TEUR -1 (Vj. TEUR -23).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.299	1.392
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz in Deutschland von 30 %	390	418
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	1	-4
Steuer auf nichtabzugsfähige Aufwendungen	3	3
Steuerentlastung für steuerfreie Beteiligungserlöse	0	0
Übrige Sonstige	1	-23
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	395	394

Die Ertragsteuern wurden basierend auf den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Ergebnissen der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Der Körperschaftsteuersatz beträgt im Geschäftsjahr 2020 15 Prozent (Vj. 15 Prozent). Auf die Körperschaftsteuer werden unverändert 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag erhoben. Der Gewerbesteuersatz ist in Deutschland nicht einheitlich festgelegt und beträgt im Konzern durchschnittlich 15 Prozent (Vj. 15 Prozent). Für temporäre Bewertungsunterschiede wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7 (davon TEUR 7 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 22) und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 20 (davon TEUR 6 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 4) verbraucht. Daneben wurden aktive latente Steuern von TEUR 3 (davon TEUR 0 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 20, davon erfolgsneutral TEUR 14) und passive latente Steuern von TEUR 2 gebildet (davon TEUR 0 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 21, davon erfolgsneutral TEUR 17).

Latente Ertragsteuern

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (+) Ertrag / (-) Aufwand (-) Erfolgsneutral	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von Rückstellungen	36	35	-1	1
Zusätzliche Herstellungskosten Anlagevermögen	2	4	2	2
Neubewertung Forderungen	6	5	-1	1
Vorratsbewertung	1	3	2	-2
Stichtagsbewertung Währungsforderungen, -verbindlichkeiten	14	24	10	-4
Wertveränderungen der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte	11	17	Erfolgsneutral (6)	Erfolgsneutral (-17)
Summe	70	88	12	-2
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von (Pensions-)Rückstellungen	126	130	3	6
			Erfolgsneutral (-7)	Erfolgsneutral (14)
Rückstellungen	1	1	0	-2
Wertveränderungen der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte	0	0	Erfolgsneutral (0)	Erfolgsneutral (-20)
Summe	127	131	3	4
Aufwand/ Ertrag aus latenten Ertragsteuern			15	2
Latente Ertragsteuern (erfolgsneutral)			(-1)	(-23)

Auf den derzeit im Konzern bestehenden steuerlichen Verlustvortrag von EUR 87.767 (Vj. EUR 87.767) werden keine latenten Ertragsteueransprüche erfasst, da diese Verluste auf Ebene der Tochtergesellschaften vor Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen angefallen sind und infolge der bestehenden steuerlichen Organschaft eine Verrechnung mit dem laufenden zu versteuernden Ergebnis im Organkreis momentan nicht möglich ist. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Ertragsteuern bilanziert werden, belaufen sich auf TEUR 1.918 (Vj. TEUR 1.963).

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Mangels potentiell verwässernder Eigenkapitalinstrumente entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zu Grunde gelegten Beträge:

	2020	2019
Konzernergebnis	904 TEUR	903 TEUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – unverwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie unverwässert	0,32 EUR	0,32 EUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – verwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie verwässert	0,32 EUR	0,32 EUR

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

12. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

	2020 TEUR	2019 TEUR
<i>Während des Geschäftsjahres beschlossen und ausgeschüttet:</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2019: 25 Cent (2018: 30 Cent)	701	841
<i>Der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2020: 25 Cent (2019: 25 Cent)	701	701

Erläuterungen zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögenswerte

31. Dezember 2020	Erworbene Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2020	1	3.468	3.469
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2020	0	3.468	3.468
Stand 1. Januar 2020			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	112	3.468	3.580
Kumulierte Abschreibungen	-111	0	-111
Buchwert	1	3.468	3.469
Stand 31. Dezember 2020			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	105	3.468	3.573
Kumulierte Abschreibungen	-105	0	-105
Buchwert	0	3.468	3.468

31. Dezember 2019	Erworbene Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2019	2	3.468	3.470
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2019	1	3.468	3.469
Stand 1. Januar 2019			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	147	3.468	3.615
Kumulierte Abschreibungen	-145	0	-145
Buchwert	2	3.468	3.470
Stand 31. Dezember 2019			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	112	3.468	3.580
Kumulierte Abschreibungen	-111	0	-111
Buchwert	1	3.468	3.469

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird er jährlich auf Wertminderung geprüft (siehe Anhangangabe 14).

Software wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2020	2019
Software	3 Jahre	3 Jahre

14. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Zahlungsmittel generierenden Einheiten, welche mit den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen identisch sind, zugeordnet.

Für jedes Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,21 Prozent (Vj. 7,53 Prozent) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Der Vorsteuerkapitalkostensatz beträgt 9,65 Prozent (Vj. 10,15 Prozent). Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 8,16 Prozent (Vj. 8,88 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 1,36 Prozent (Vj. 1,36 Prozent). Die Ermittlung erfolgt – unverändert zum Vorjahr – auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten

sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1 Prozent (Vj. 1 Prozent) (growth rate) unterliegen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH	1.441	1.441
SINUS Electronic GmbH	2.027	2.027
	3.468	3.468

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- 3-Jahres-Geschäftsplan
Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.
- Geplante Bruttogewinnmargen
Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.
- Preissteigerung von Rohstoffen/ Waren
Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/ Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.
- Abzinsungssätze
Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich den einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurde ein Basiszins von -0,1 Prozent (Vj. 0,2 Prozent) und ein Risikozuschlag von 8,3 Prozent (Vj. 8,7 Prozent) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1 Prozent unterstellt (Vj. 1 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vj. 7,0 Prozent) zu Grunde gelegt. Insoweit wurde die Empfehlung des nationalen Standardsetters zur Anpassung der Marktrisikoprämie im Niedrigzinsumfeld übernommen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit SINUS Electronic GmbH und Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. Sachanlagen

31. Dezember 2020	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2020	1.175	185	1.360
Zugänge	185	186	371
Abgänge	-31	0	-31
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-184	-130	-314
Stand 31. Dezember 2020	1.145	241	1.386
Stand 1. Januar 2020	1.711	1.215	2.926
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Kumulierte Abschreibungen	-536	-1.030	-1.566
Buchwert	1.175	185	1.360
Stand 31. Dezember 2020	1.834	1.213	3.047
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Kumulierte Abschreibungen	-689	-972	-1.661
Buchwert	1.145	241	1.386

31. Dezember 2019	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2019	815	68	883
Erfassung Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	224	58	282
Angepasster Stand zum 1. Januar 2019	1.039	126	1.165
Zugänge	332	167	499
Abgänge	0	-1	-1
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-196	-107	-303
Stand 31. Dezember 2019	1.175	185	1.360
Stand 1. Januar 2019	1.124	998	2.122
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Erfassung Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	254	125	379
Angepasster Stand zum 1. Januar 2019	1.378	1.123	2.501
Kumulierte Abschreibungen	-309	-930	-1.239
Erfassung Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	-30	-67	-97
Angepasster Stand zum 1. Januar 2019	-339	-997	-1.336
Buchwert	815	68	883
Angepasster Buchwert	1.039	126	1.165
Stand 31. Dezember 2019	1.711	1.215	2.926
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Kumulierte Abschreibungen	-536	-1.030	-1.566
Buchwert	1.175	185	1.360

In der laufenden Periode ergaben sich – wie in der Vorperiode – keine Wertminderungsaufwendungen oder -aufholungen.

Die Grundstücke und Gebäude sind unbelastet und dienen nicht als Sicherheit für Verpflichtungen des Konzerns.

Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2020	2019
Gebäude	33 Jahre	33 Jahre
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 12 Jahre	5 bis 12 Jahre
Nutzungsrechte für Gebäude	1 bis 4 Jahre	1 bis 4 Jahre
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	1 bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre

16. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2020 TEUR	2019 TEUR
Nicht börsennotierte Anteile	0	0
Börsennotierte Anteile ¹⁾	145	143
Börsennotierte Anleihen/ Rentenwerte ¹⁾	1.975	2.026
	2.120	2.169

¹⁾ Die Marktwertermittlung für diese Vermögenswerte (Stufe 1) erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anteile wird durch den auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis bestimmt.

Für die erworbenen Anleihen besteht subjektiv weder die Absicht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, noch erfolgte der Erwerb zu Handelszwecken. Infolgedessen sind die Anleihen in der Kategorie *Erfolgsneutral zu beizulegenden Zeitwert* im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

17. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.900	676
Unfertige Erzeugnisse	86	53
Fertige Erzeugnisse	17	12
Handelswaren	1.234	1.285
Gesamtsumme der Vorräte (bewertet zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert)	3.237	2.026

Die Realisierung von Vorräten in Höhe von TEUR 137 (Vj. TEUR 202) wird voraussichtlich länger als 12 Monate dauern.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

In der Gesamtsumme der Vorräte sind Vorräte mit niedrigerem Veräußerungswert von TEUR 1.613 (2019: TEUR 1.195) enthalten. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 2.570 (2019: TEUR 2.081). Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Aufwendungen für Wertberichtigung betragen TEUR 87 (2019: TEUR 71). Die übrigen Wertminderungen wurden bereits in Vorjahren erfasst.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.692	1.474
Sonstige Forderungen	350	324
	2.042	1.798

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit von 31 Tagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2020 im Nennwert von TEUR 13 (2019: TEUR 4) wertgemindert.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	wert-	weder	Überfällig, aber nicht wertgemindert				
		gemindert	überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	> 120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	1.705	13	1.666	8	13	1	1	3
2019	1.478	4	1.372	69	13	-1	20	0

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2020 38 Tage (Geschäftsjahr 2019: 33 Tage).

Erwartete Kreditverluste wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Verrechnungsbeträge, die dieses Risiko mindern, vor.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2020 entstanden Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen nur in unbedeutender Höhe.

In den sonstigen Forderungen sind verpfändete liquide Mittel in Höhe von TEUR 253 zur Absicherung einer Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto gegenüber einem Vorstandsmitglied ausgewiesen. Das über diesen Betrag lautende Bankkonto ist an das Vorstandsmitglied verpfändet.

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	2.092	4.222
	2.092	4.222

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Nominalwert.

20. Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Gezeichnetes Kapital	2020 in Tausend	2019 in Tausend
Stammaktien zu je EUR 1	2.804	2.804

Zum 31. Dezember 2020 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Weder die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft noch ihre Tochterunternehmen unterliegen externen Mindestkapitalanforderungen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt.

Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, mehr als 75 Prozent. Sie hat am 26. September 2003 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH am 24. September 2003 die Schwelle von 75 Prozent der Stimmrechte an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überschritten hat und ihr seither 75,76 Prozent der Stimmrechte zustehen.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der in 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juli 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-sbeteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. In 2019 und 2020 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Es wird auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020 verwiesen. Die darin dargestellten Bestandteile der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

a) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnwirksame Umbuchungen nachfolgen können („Recycling“)	Veränderung des Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (IAS 39.55(b))	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	104	-45
Veränderung in der Berichtsperiode	-17	149
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	87	104
Nachrichtlich	zuzuordnende Steuereffekte („-“ passive latente Steuern)	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-16	20
Veränderung in der Berichtsperiode	6	-36
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-10	-16

b) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnneutrale Umbuchungen nachfolgen	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19.93(a))	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-55	-10
Veränderung in der Berichtsperiode	24	-45
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-31	-55
Nachrichtlich	zuzuordnende Steuereffekte („+“ aktive latente Steuern)	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	16	3
Veränderung in der Berichtsperiode	-7	13
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	9	16

c) Dem Other comprehensive Income (OCI) zuzuordnende Steuereffekte	Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	0	23
Veränderung in der Berichtsperiode	-1	-23
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-1	0
Während des Berichtsjahres im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte insgesamt	6	80
Kumuliert direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen zum 31.12. (gesamt)	54	48

In Ausübung des Darstellungswahrechts gemäß IAS 1.106A und zur weiteren Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wird die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses einheitlich in den Notes dargestellt. Die diesbezüglichen Doppelangaben unmittelbar im Eigenkapitalspiegel entfallen dort auch zukünftig und sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen TEUR
Stand zum 1. Januar 2019	-32
Unrealisierte Nettogewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	149
Neubewertung von Rückstellungen	-45
Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	-23
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	81
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	-1
Zuführung zu Gewinnrücklagen	
Konzernergebnis 2019	
Gesamtergebnis	80
Ausschüttung an Aktionäre	
Stand zum 31. Dezember 2019	48

Stand zum 1. Januar 2020	48
Unrealisierte Nettogewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	-17
Neubewertung von Rückstellungen	24
Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	-1
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	6
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	
Konzernergebnis 2020	
Gesamtergebnis	6
Ausschüttung an Aktionäre	
Stand zum 31. Dezember 2020	54

21. Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1. Januar	8.177	8.115
- Ausschüttung	-701	-841
+ Konzernergebnis	904	903
Stand 31. Dezember	8.380	8.177

Innerhalb des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals wurde entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2020 eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 701 vorgenommen.

In Ausübung des Darstellungswahrechts gemäß IAS 1.79 (b) und IAS 1.107 sowie zur weiteren Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wird die Entwicklung des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals einheitlich in den Notes dargestellt. Die diesbezüglichen Doppelangaben unmittelbar im Eigenkapitalspiegel entfallen dort auch zukünftig und sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	
	Gewinnrücklagen TEUR	Bilanzgewinn TEUR
Stand zum 1. Januar 2019	9.658	-1.544
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	1	
Zuführung zu Gewinnrücklagen	1.000	-1.000
Konzernergebnis 2019		903
Gesamtergebnis	0	903
Ausschüttung an Aktionäre		-841
Stand zum 31. Dezember 2019	10.659	-2.482

Stand zum 1. Januar 2020	10.659	-2.482
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0	
Zuführung zu Gewinnrücklagen	200	-200
Konzernergebnis 2020		904
Gesamtergebnis	0	904
Ausschüttung an Aktionäre		-701
Stand zum 31. Dezember 2020	10.859	-2.479

22. Anteilsbasierte Vergütung

Der erfasste Aufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen stellt sich wie folgt dar.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungsansprüchen mit Barausgleich	0	33
Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungsansprüchen	0	33

Die anteilsbasierten Vergütungspläne wurden im Geschäftsjahr 2007 eingerichtet. Sie werden im Folgenden dargestellt. Änderungen daran erfolgten bisher nicht.

Im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms (phantom stock plan) wird den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bonus gewährt, dessen Betrag sich an dem Konzernergebnis vor Steuern und ggfs. vor Geschäftwertabschreibung bemisst. Der gewährte Bonus wird in virtuelle Aktien der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft umgerechnet. Die Umrechnung des Bonus eines Geschäftsjahres in virtuelle Aktien erfolgt anhand des durchschnittlichen Aktienkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Feststellung des Jahresabschlusses dieses Geschäftsjahres. Die Stückzahl der aus dem Bonus eines Geschäftsjahres resultierenden virtuellen Aktien kann daher erst im auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr genau bestimmt werden.

Die Wertentwicklung dieser virtuellen Aktien folgt der Kursentwicklung der Nucletron Aktie. Dabei werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Die virtuellen Aktien sind nicht handelbar und beinhalten kein Aktienbezugsrecht. Der Vorstand kann sich den Gegenwert der virtuellen Aktien zu dem dann gültigen durchschnittlichen Aktienkurs frühestens nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des Konzerns auszahlen lassen.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Instrumente gewährt wurden, ermittelt. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen respektive eine Schuld zur Abgeltung dieser Leistungen wird hinsichtlich des Bonusanspruchs des jeweils aktuellen Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert, somit mit dem Nennwert des Bonusanspruchs erfasst. Die Schuld wird zu jedem folgenden Berichtsstichtag und am Erfüllungstag

auf der Grundlage der jeweils aktuellen Börsenkurse mit dem beizulegenden Zeitwert, somit dem aktuellen Kurswert des Gesamtbestands der virtuellen Aktien, neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die virtuellen Aktien sind nicht dividendenberechtigt, mithin wirkten sich die Dividenden auf die Ermittlung des Zeitwerts der Verpflichtung nicht aus.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Schuld aus virtuellen Aktien des Geschäftsjahres sowie Vorperioden insgesamt TEUR 204 (2019: TEUR 204). Zum 31. Dezember 2020 waren keine Wertsteigerungsrechte ausübbar (2019: TEUR 0). Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuld aus virtuellen Aktien hat den Periodenerfolg um TEUR 0 verringert (2019: Ergebnisminderung TEUR 25).

23. Rückstellungen

	Pensionsverpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	1.145	116	1.261
Zuführung	11	7	18
Inanspruchnahme	-24	0	-24
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	-24	-8	-32
Stand 31. Dezember 2020	1.108	115	1.223
davon kurzfristige Rückstellungen 2020	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2020	1.108	115	1.223
	1.108	115	1.223

	Pensionsverpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2019	1.103	115	1.218
Zuführung	21	23	44
Inanspruchnahme	-24	-21	-45
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	45	-1	44
Stand 31. Dezember 2019	1.145	116	1.261
davon kurzfristige Rückstellungen 2019	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2019	1.145	116	1.261
	1.145	116	1.261

Pensionsverpflichtungen

Dazu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 24 verwiesen.

24. Pensionsrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat leitenden Mitarbeitern Pensionszusagen erteilt. Es handelt sich um endgehaltsabhängige Pensionszusagen, wobei die Höhe der Auszahlungen vom Gehalt des letzten Beschäftigungsjahres und von der Beschäftigungsdauer in Diensten des Konzerns abhängt. Trotz Weiterbeschäftigung eines bereits Pensionsberechtigten erndet sich dieser keine weiteren Pensionsansprüche. Im Hinblick auf die Pensionszusagen werden keine Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds geleistet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Konzernbilanz für die Pensionsverpflichtungen angesetzten Beträge dargestellt.

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsaufwand	11	21
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-24	45
Pensionsaufwendungen für Pensionsplan	-13	66

Der Zinsaufwand wird als solcher in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der laufende Dienstzeitaufwand (Geschäftsjahr TEUR 0) ist grundsätzlich in der Position „Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen/ Pensionszusagen

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zu Beginn des Berichtszeitraums	1.145	1.103
Zinsaufwand	11	21
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Im Konzernergebnis berücksichtigter Aufwand	21	21
Gezahlte Leistungen	-24	-24
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus der Verpflichtung		
aus Änderungen finanzieller Annahmen	17	89
erfahrungsbedingte Anpassungen	-42	-44
aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Im sonstigen Ergebnis berücksichtigt	42	45
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums	1.108	1.145

Der Konzern geht davon aus, dass er 2021 einen Betrag von TEUR 0 für seine Pensionszusagen leisten wird.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns dargestellt:

	2020 in %	2019 in %
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	0,00	0,00
Rechnungszinsfuß	0,83	1,02

Der Rechnungszinsfuß, der zur Abzinsung der Verpflichtung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Der Abzinsungssatz reflektiert den Zeitwert des Geldes, nicht jedoch das versicherungsmathematische Risiko.

Im Falle einer Erhöhung bzw. Minderung des Rechnungszinsfußes um 0,5 Prozent würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2020 um TEUR 46 (31.12.2019: TEUR 50) verringern bzw. um TEUR 47 (31.12.2019: TEUR 50) erhöhen.

Zur Berücksichtigung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	0	88
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	441	353
Zwischen 5 und 10 Jahren	276	287
Über 10 Jahre	-	-
Erwartete Auszahlungen, gesamt	717	728

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt laut Gutachten zum Ende des Berichtszeitraums 8,4 Jahre (2019: 8,5 Jahre). Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden in Höhe von TEUR 154 (2019: TEUR 150) geleistet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	438	689
Ertragsteuerschulden	49	399
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden ²⁾	431	355
Schulden gegenüber nahe stehenden Personen ³⁾	507	581
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ⁴⁾	251	172
	1.676	2.196

Konditionen zu oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

¹⁾ Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.

²⁾ Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden sind nicht verzinslich und haben mit wenigen Ausnahmen kurze Laufzeiten. Daher stellen die bilanzierten Werte näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Aufgrund der Tatsache, dass die den finanziellen Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Vertragsvereinbarungen keine vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten vorsehen, liegen zum Bilanzstichtag keine Liquiditätsrisiken vor.

³⁾ Zu den Konditionen der Schulden gegenüber nahe stehende Personen vgl. Anhangangabe 31.

⁴⁾ Erläuterungen zu Leasingverträgen vgl. Anhangangabe 29.

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden sowie Schulden gegenüber nahestehenden Personen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Tantiemen und variable Vergütungen	62	134
Urlaubsverpflichtungen	133	75
Arbeitszeitkonten	253	253
Schuld aus virtuellen Aktien	204	204
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	143	147
Sonstige Steuern (inklusive Umsatzsteuer)	105	83
Erhaltene Anzahlungen	7	14
Berufsgenossenschaft	9	9
Lohn- und Gehalt sowie sonstige Personalverpflichtungen	2	0
Sonstige	20	17
	938	936

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft steht in Übereinstimmung mit IAS 7. Die Zahlungsströme werden entsprechend nach dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung erfolgt für den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode gemäß IAS 7 – die Cashflows der beiden anderen Bereiche werden direkt ermittelt.

Neben dem ausgewiesenen Finanzmittelfonds verfügt die Gesellschaft über ungenutzte Kontokorrentlinien von TEUR 589.

26. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sank sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 2.029 auf TEUR -1.055 (Vj. TEUR 974). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen durch eine erhöhte Kapitalbindung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Vorratsvermögen erklären.

27. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres (TEUR -78) steht im Vorjahr ein Mittelzufluss von TEUR 67 gegenüber. Größere Investitionserfordernisse bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Allerdings hatten sich unter Berücksichtigung des momentanen Kapitalmarktumfeldes – wie schon im Vorjahr – vereinzelte Investitionsgelegenheiten für Finanzanlagen (Rentenwerte) in Höhe von TEUR 435 aufgetan, die auch zur Vermeidung von „negativen Guthabenzinsen“ dienen. Kapitalzuflüsse aus dem Abgang von Finanzanlagen ergaben sich in Höhe von TEUR 459 aus Erlösen abgegangener Rentenwerte. Somit überstiegen die Mittelzuflüsse die Mittelabflüsse bei den Rentenpapieren („Desinvestition“).

28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 701 aus dem Bilanzgewinn 2019 an Aktionäre ausgeschüttet. Ferner reduzierte sich der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit um TEUR 223 aufgrund von Tilgungsleistungen auf bilanzierte Leasingverhältnisse (IFRS 16).

Die Summe der einzelnen Zahlungsströme führte zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um TEUR 2.130.

Sonstige Angaben

29. Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung

Der Konzern mietet Verwaltungs- und Produktionsgebäude. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise drei bis fünf Jahre und anschließender jährlicher Verlängerung.

Zudem mietet der Konzern Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Kfz und IT-Ausstattung. Die Laufzeiten dieser Verträge liegen zwischen einem Jahr und drei Jahre (vgl. hierzu auch Anhangangabe 15 – Sachanlagevermögen).

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Grundstücke und Gebäude	370	374
Kraftfahrzeuge	71	43
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	5
Summe Nutzungsrechte	442	422

Die Nutzungsrechte (Right of Use-Assets) sowie die zugehörigen Leasingverbindlichkeiten haben sich im laufenden Jahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Nutzungsrechte zum 01.01.2020	422
Zugänge zu den Nutzungsrechten lfd. Jahr	271
Abgänge von den Nutzungsrechten lfd. Jahr	-30
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-221
Nutzungsrechte zum 31.12.2020	442

	TEUR
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2020	427
Zugänge zu den Leasingverbindlichkeiten lfd. Jahr	271
Abgänge von den Leasingverbindlichkeiten lfd. Jahr	-30
Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	-223
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2020	445
davon kurzfristig	251
davon langfristig	194

Die Auswirkungen der geänderten Leasingbilanzierung auf die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR
Abschreibungen	221
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten	158
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	71
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	3
Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten	10
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	305

	31.12.2020 TEUR
Abfluss liquider Mittel aus Leasingverhältnissen	307
Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	223
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	10
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	71
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	3
Abfluss liquider Mittel aus Leasingverhältnissen	307

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um Service- und Wartungsverträge sowie Versicherungsverträge.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2020 TEUR			2019 TEUR		
	im nächsten Jahr	in den Jahren 2022-2024	in den Folgejahren	im nächsten Jahr	in den Jahren 2021-2023	in den Folgejahren
Wartungsverträge	22	6	0	18	0	0
Versicherungsverträge	82	0	0	95	0	0
Gesamtsumme	110			113		

Abgesehen von den vorstehenden Rechtsverhältnissen bestehen keine für die Finanzlage des Konzerns bedeutsamen Geschäfte, die nicht bereits in der Konzernbilanz ihren Niederschlag finden.

Eventualschulden

Zum Bilanzstichtag bestanden aus Konzernsicht keine Eventualschulden.

31. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

Nahe stehende Unternehmen und Personen		Erlöse aus	Käufe von Waren	Von nahe	Nahe stehenden
		Verkäufen bzw. Leistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	bzw. Bezug von Leistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge	stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Nahestehende Unternehmen</u>					
Eichhoff Kondensatoren GmbH	2020 (2019)	30 (36)	190 (57)	35 (0)	2 (4)
Bernd Luft Hausverwaltung	2020 (2019)	- (62)	62 (62)	- (62)	- (62)
elektronik-service Bernd Luft GmbH	2019 (2019)	52 (52)	1.214 (1.571)	- (-)	- (-)
<u>Nahestehende Personen</u>					
Personen in Schlüsselpositionen des Konzernmanagements	2020 (2019)	- (874)	754 (874)	7 (5)	1.436 (1.486)
Angehörige der Vorstandsmitglieder	2020 (2019)	- (43)	51 (43)	- (-)	- (-)
Mitglieder des Aufsichtsrats	2020 (2019)	- (17)	18 (17)	- (-)	6 (5)

Dem Konzern übergeordnetes, oberstes Mutterunternehmen

Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich

Während des Geschäftsjahres gab es neben den ausgezahlten Dividenden keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH (2019: EUR 0).

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an, die Käufe von und der Leistungsaustausch zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Bezahlung beglichen, es sei denn, es handelt sich um Darlehensgewährungen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahe stehende Unternehmen und Personen bestehen – mit Ausnahme der durch Pfandrecht gesicherten Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto in Höhe von TEUR 253 (2019: TEUR 253) – keinerlei Garantien. Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen gebildet (2019: TEUR 0). Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahe stehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden.

32. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	656	732
Aufwand für Altersvorsorgeleistungen	98	109
Aufwand für anteilsbasierte Vergütung	0	33
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	754	874

33. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige (Bank-)Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie vor allem Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Finanzierungsstruktur einem nur geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da fast ausschließlich kurzfristige Finanzierungen zu festen Zinssätzen eingesetzt werden. Aufgrund der überschaubaren Laufzeit der durchgeführten Finanzierungen kann eintretenden Änderungen des Finanzierungsumfelds kurzfristig begegnet werden. Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich somit vornehmlich auf die Konditionen der Anschlussfinanzierung. Durch die kurzen Laufzeiten ist die Bandbreite möglicher Zinsänderungen zudem begrenzt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine zinspflichtigen Finanzierungen.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern unterliegt Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen oder Verkäufen von Waren in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Konzerns. Rund 59 Prozent des Konzerneinkaufs wird in anderen Währungen als Euro abgewickelt (vornehmlich USD). Umgekehrt werden etwa 12 Prozent der Verkäufe in der gleichen Fremdwährung umgesetzt. Dabei beschränken sich die Einkäufe im Einzelnen oft auf überschaubare Beträge und Fälligkeitszeiträume. Daher kommen Devisenterminkontrakte zur Eliminierung des Kursänderungsrisikos nur im Bedarfsfall bei größeren Einzelgeschäften oder bei vorhersehbaren negativen Kursschwankungen zum Einsatz. Die Devisenterminkontrakte lauten dann auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn die feste Verpflichtung entstanden ist. Aufgrund des (gegenüber dem Vorjahr) ungünstigeren Verhältnisses zwischen den Verkäufen in USD zu den Einkäufen in USD hat sich das Fremdwährungsrisiko des Konzerns (gegenüber dem Vorjahr) erhöht. Aufgrund der momentanen Euro-Stärke im Verhältnis zum US-Dollar verbilligen sich (gegenüber dem Vorjahr) die Wareneinkäufe in der Fremdwährung US-Dollar.

Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern keine Devisenterminkontrakte abgeschlossen (2019: ebenso).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern und damit auf das Eigenkapital TEUR
2020	+5 %	-211
	-5 %	192
2019	+5 %	-199
	-5 %	180

Rohstoffpreisrisiko

Das Rohstoffpreisrisiko des Konzerns ist minimal.

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das Ausfallrisiko ist im zurückliegenden Geschäftsjahr auf niedrigem Niveau in etwa gleich geblieben.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte) besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen wiedergegeben.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der Konzern verfügt über ausreichende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus derzeitiger Sicht besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung des Konzerns wird das Refinanzierungsrisiko als gering eingeschätzt. Daher wird die Möglichkeit, mittels kurzfristiger Finanzierung den Zinsaufwand zu reduzieren, genutzt.

Zum 31. Dezember 2020 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns (jeweils ohne Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer) nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

31.12.2020	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	438	0	0	0	438
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	0	0	251	194	0	445
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	129	126	0	0	255
	0	567	377	194	0	1.138

31.12.2019	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	689	0	0	0	689
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	0	0	172	255	0	427
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	112	129	0	0	241
	0	801	301	255	0	1.327

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettoschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettoschulden entspricht. Gemäß den konzerninternen Richtlinien soll der so definierte Verschuldungsgrad 45 Prozent nicht überschreiten. Die Nettoschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst das bilanzielle Eigenkapital abzüglich der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Schulden	3.163	3.800
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.092	-4.222
Nettoschulden	1.071	0
Eigenkapital (inkl. kumuliertes sonstiges Ergebnis)	11.585	11.376
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	54	48
Wirtschaftliches Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis)	11.531	11.328
Summe Nettoschulden und wirtschaftliches Eigenkapital	12.602	11.328
Verschuldungsgrad	8 %	0 %

Durch die stetige Thesaurierung des nach Ausschüttung verbleibenden Betrages des Gewinns steigen das Eigenkapital und der Zahlungs-mittelbestand des Konzerns kontinuierlich. Im Berichtszeitraum wurden die ausgewiesenen Zahlungsmittel/ Zahlungsmitteläquivalente im Interesse einer besseren Verzinsung erneut durch Investitionen in finanzielle Vermögenswerte geschmälert. Der Verschuldungsgrad beläuft sich unverändert auf einem niedrigen Niveau und ermittelt sich zum Stichtag auf 8 Prozent (Vj. 0 Prozent).

34. Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Abschluss bilanzierter Finanzinstrumente des Konzerns gegenübergestellt:

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2020	2019	2020	2019
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>					
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1)	2.092	4.222	2.092	4.222
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1)	2.042	1.798	2.042	1.798
<i>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Schuldinstrumente:</i>					
- Unternehmensanleihen	2)	1.975	2.027	1.975	2.027
<i>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente:</i>					
- Eigenkapitalinvestments	3)	145	143	145	143
Finanzielle Verbindlichkeiten					
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</i>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern)	1)	683	930	683	930
- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	1)	445	427	445	427

- 1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente (amortised cost)
- 2) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Fremdkapitalinstrumente (Fair Value through Other Comprehensive Income financial assets; nachfolgend kurz: FV through OCI)
- 3) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (Fair Value through Other Comprehensive Income equity instruments; nachfolgend kurz: FV through OCI)
- 4) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through Profit and Loss Statement; nachfolgend kurz: FV through P&L)

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abgesehen von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten (insb. Anleihen bzw. Aktien), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und für die ein Markt aus der öffentlichen Notierung verfügbar ist.

Methoden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der am Bilanzstichtag veröffentlichten Marktwerte sowie der nachfolgend beschriebenen Methoden und Prämissen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit und der Verzinsung nahe dem Marktzins in etwa dem Buchwert.

Für Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen beziehungsweise Rücknahmepreisen ermittelt. Sofern mangels Vorliegen eines aktiven Marktes der beizulegende Zeitwert für bestimmte Eigenkapitalinstrumente nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind diese zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten, weshalb deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Da auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kurze Restlaufzeiten haben, entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Für die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die variabel verzinslich sind, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderung:

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Hinweise, dass ein Schuldner in Insolvenz geht,
- Das Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier oder
- Beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden lassen sich grundsätzlich nach den folgenden Bewertungsstufen klassifizieren:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Auf aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte und Schulden oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Von den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wurde der gesamte Ansatz von TEUR 2.120 (am 31. Dezember 2019 TEUR 2.170) mit notierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bewertet (Stufe 1). Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert beziehen, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2) oder, die Input-Parameter verwenden, welche sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3), kamen nicht zum Einsatz.

Alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente unterliegen dabei einer wiederkehrenden Fair Value-Bewertung. Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, z.B. weil ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird, erfolgt die Umgliederung zum Ende der Berichtsperiode. Jedoch wurden Umgliederungen im Jahr 2020 und auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Nettogewinne/ -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

Nettogewinne bzw. -verluste aus	2020 TEUR	2019 TEUR
• Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-74	-13
• Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Eigenkapitalinstrumenten	35	177
davon Schuldinstrumente	30	152
davon Eigenkapitalinstrumente	5	25
(davon wurden erfolgsneutral direkt im sonstigen Ergebnis verrechnet)	-28	111
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117	36
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1	3

Die Nettogewinne/ -verluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen vollständig aus Fremdwährungsverlusten, nachdem sich die Zinserträge aus Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten im Berichtsjahr auf TEUR 0 (Vj. TEUR 0) belaufen. Die Nettogewinne/ -verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Eigenkapitalinstrumente enthalten Zinserträge und Dividenden in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 66) sowie Veräußerungsgewinne von TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Darüber hinaus war eine Erhöhung von unrealisierten Wertminderungen (Vj. Wertsteigerungen) von TEUR -28 (Vj. TEUR 111) erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Die Nettoverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen jeweils in vollem Umfang Fremdwährungsdifferenzen. Auch die Nettoverluste (Vj. Nettogewinne) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollumfänglich auf Fremdwährungsdifferenzen zurückzuführen. Zinsaufwand ist in diesem Zusammenhang nicht angefallen.

Zinsänderungsrisiko

Die folgende Tabelle gruppiert die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit:

31. Dezember 2020

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
FV through OCI (Anleihen)	200	1.775	1.975
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

31. Dezember 2019

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
FV through OCI (Anleihen)	100	1.926	2.026
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

Der Zinssatz auf festverzinslich klassifizierte Finanzinstrumente ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Aufgrund der kurzen Laufzeit unterliegen die Finanzinstrumente, die binnen eines Jahres fällig werden, keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko. Bezüglich der als „FV through OCI (Anleihen)“ klassifizierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden Sensitivitätsanalysen mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital um TEUR 71 (Vj. TEUR 72) verringert (erhöht).

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Zum Bilanzstichtag lagen wie im Vorjahr keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente vor.

Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Ausfallrisikokonzentrationen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie sämtliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 22. März 2021

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- 1.) Im Konzernabschluss der Nucletron werden unter den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 3.468 (23,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron und der Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich und/ oder anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Impairment-Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage des Werthaltigkeitstests sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest bilden. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit dem Management besprochen und deren Einschätzung der erwarteten Marktentwicklung diskutiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Anhang im Abschnitt „13. Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Abschnitt „14. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würgen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Verifizierbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „26-04-2021-16-20_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: 7C22E06D3E4AE6B61A8C48E9088165E8CB68E095604B4A99FE44340FD2C0C3A), die im geschützten Mandanten Portal für den Ermittelten abrufbar ist enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren erforderlichen Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Oktober 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Armin Scherer.

Nürnberg, 26. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dittus
Wirtschaftsprüferin

gez.
Scherer
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020**

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	767.501,81		787.090,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.116,00		49.651,00
		804.617,81	836.741,81
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.274.900,73		2.274.900,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.987.722,29		2.021.437,87
		4.292.623,02	4.296.338,60
		5.067.240,83	5.133.080,41
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.856.735,07		8.209.908,77
2. sonstige Vermögensgegenstände	312.921,37		30.466,05
		10.169.656,44	8.240.374,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.226.217,54	3.185.015,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.600,00	2.190,00
		16.464.714,81	16.560.661,22
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.804.342,00	2.804.342,00
II. Kapitalrücklage		347.381,40	347.381,40
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	260.000,00		260.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	10.805.645,94		10.555.645,94
		11.065.645,94	10.815.645,94
IV. Bilanzgewinn		802.942,91	865.930,79
Summe Eigenkapital		15.020.312,25	14.833.300,13
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184.435,00		191.419,00
2. Steuerrückstellungen	49.050,00		399.000,00
3. sonstige Rückstellungen	372.168,20		388.275,00
		605.653,20	978.694,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.905,49		28.209,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	730.236,12		704.059,48
3. sonstige Verbindlichkeiten	64.607,75		16.398,23
		838.749,36	748.667,09
		16.464.714,81	16.560.661,22

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	398.099,26		497.179,89
2. sonstige betriebliche Erträge	52.415,90	450.515,16	10.753,59
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-142.813,95		-171.113,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in EUR: -29.089,60 (Vj. -29.189,05)	-34.872,84	-177.686,79	-38.787,68
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.390,33	-45.838,58
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-299.342,13	-339.300,34
7. Erhaltene Gewinne auf Grund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags davon von verbundenen Unternehmen in EUR: 1.104.997,09 (Vj. 1.253.969,00)	1.104.997,09		1.253.969,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	429,76		408,35
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 204.927,03 (Vj. 180.287,98)	274.422,08		251.309,26
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-13.966,00		-103.891,07
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.217,00	1.361.665,93	-5.123,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-409.607,96	-396.345,28
14. Ergebnis nach Steuern		892.153,88	913.221,14
15. sonstige Steuern		-4.056,26	-4.056,26
16. Jahresüberschuss		888.097,62	909.164,88
17. Gewinn-/ Verlustvortrag aus Vorjahr		865.930,79	1.548.068,51
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-250.000,00	-750.000,00
19. Ausschüttungen		-701.085,50	-841.302,60
20. Bilanzgewinn		802.942,91	865.930,79

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Aufgrund ihrer Börsennotierung am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77760 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Das **Sachanlagevermögen** sowie die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeiteilt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre von 2,34 Prozent, die Lohn- und Gehaltsdynamik sowie die Rentendynamik von 0 Prozent, die Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018G.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt für die Organschaft auf der Ebene der Gesellschaft als Organträger. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge aller in die Organschaft einbezogenen Unternehmen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Auf die Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Jahresergebnis 2020 nach Gewinnabführung TEUR
Nucletron Technologies GmbH, München ¹⁾	100	383	0
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim ¹⁾	100	26	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München ¹⁾	100	288	0
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München ¹⁾	100	51	0
SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim ¹⁾	100	282	0

¹⁾ Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung – die Jahresergebnisse sind jeweils nach Ergebnisabführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen und Forderungen aus den Ergebnisabführungen. Diese sind mitzugehörig zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu sonstige Vermögensgegenstände.

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Zur gemeinschaftlichen Vertretung durch zwei Vorstandsmitglieder waren berechtigt:

- Alfred Krumke, Vertriebsvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim
- Ralph Schoierer, Finanzvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der Nucletron Technologies GmbH, München sowie der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim
- Robert Tittl, Vertriebsvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim sowie der Nucletron Technologies GmbH, München
(letzteres bis 14. Juli 2020)

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die individualisierte Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 5 HGB aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 1. Juli 2016.

Die **Bezüge des Vorstands** bestehen aus einer Grundvergütung, einem vom Ergebnis abhängigen variablen Teil sowie einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von aktienbasierten Vergütungen. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gewährt als aktienbasierte Vergütung einen vom Konzernergebnis abhängigen Bonus, der in virtuelle Aktien umgewandelt wird. Deren Wertentwicklung vollzieht die Kursentwicklung der Nucletron Aktien vollständig nach. Nachdem der Vorstand aus dem Konzern ausgeschieden ist, kann er sich den fortgeschriebenen Wert seiner virtuellen Aktien erstatten lassen.

Die auf Rechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft geleisteten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf TEUR 146. Davon entfällt auf die Grundvergütung TEUR 134, einen erfolgsabhängigen variablen Teil TEUR 12 und auf aktienbasierte Vergütungen TEUR 0. Die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2020 gewährten virtuellen Aktien wird erst nach der Bilanzfeststellung genau festgelegt.

Für **ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans** der Rechtsvorgängerin betragen die Bezüge TEUR 24. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Rechtsvorgängerin und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 184.

Die **Bezüge des Aufsichtsrats** beliefen sich satzungsgemäß auf feste Bezüge von TEUR 12 und erfolgsabhängige variable Vergütungsteile von TEUR 5.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen mit nahestehenden Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

Nahestehende Personen		Erlöse aus Verkäufen bzw. Leistungen an nahestehende Personen	Käufe von Waren bzw. Bezug von Leistungen von nahestehenden Personen	Von nahestehenden Personen geschuldete Beträge	Nahestehenden Personen geschuldete Beträge
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personen in Schlüsselpositionen des Konzernmanagements	2020 (2019)	- -	146 (186)	1 (1)	207 (213)
Mitglieder des Aufsichtsrats	2020 (2019)	- -	17 (17)	- -	6 (0)

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres 2020 keinen Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Prüfungsleistungen beläuft sich auf TEUR 53 (Vj. TEUR 56).

Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron Electronic AG erwartet werden.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Konzernmuttergesellschaft der in diesem Anhang aufgeführten Gesellschaften. Sie stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 für den größten und den kleinsten Konzernkreis auf.

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat – als börsennotiertes Unternehmen – für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und diese den Aktionären auf der Internet-Homepage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 22. März 2021

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abschreibung im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	11.013,23	0,00	0,00	11.013,23	11.013,23	0,00	0,00	0,00	11.013,23	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.040.237,67	0,00	0,00	1.040.237,67	253.146,86	19.589,00	19.589,00	0,00	272.735,86	767.501,81	787.090,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.826,28	1.266,33	3.126,73	66.965,88	19.175,28	13.801,33	13.801,33	3.126,73	29.849,88	37.116,00	49.651,00
	1.109.063,95	1.266,33	3.126,73	1.107.203,55	272.322,14	33.390,33	33.390,33	3.126,73	302.585,74	804.617,81	836.741,81
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.872.127,48	0,00	0,00	2.872.127,48	597.226,75	0,00	0,00	0,00	597.226,75	2.274.900,73	2.274.900,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.143.372,48	434.927,85	465.499,91	2.112.800,42	121.934,61	13.966,00	13.966,00	10.822,48	125.078,13	1.987.722,29	2.021.437,87
	5.015.499,96	434.927,85	465.499,91	4.984.927,90	719.161,36	13.966,00	13.966,00	10.822,48	722.304,88	4.262.623,02	4.296.338,60
	6.135.577,14	436.194,18	468.626,64	6.103.144,68	1.002.496,73	47.356,33	47.356,33	13.949,21	1.035.903,85	5.067.240,83	5.133.080,41

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 22. März 2021

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
 Bernd Luft
 Vorstandsvorsitzender

gez.
 Alfred Krumke
 Vorstand

gez.
 Ralph C. Schoierer
 Finanzvorstand

gez.
 Robert Tittl
 Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Beziehungen mit verbundenen Unternehmen (Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.275 (13,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Um einen möglichen Abschreibungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu ermitteln, werden jährlich und/oder anlassbezogen die Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Grundlage des Werthaltigkeitstests sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest bilden. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit dem Management besprochen und deren Einschätzung der erwarteten Marktentwicklung diskutiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns

intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu überprüfen.

- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Finanzanlagen“ enthalten.

Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Beziehungen mit verbundenen Unternehmen (Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen)

- 1.) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.857 ausgewiesen. Dies sind 59,9 % der Bilanzsumme. Damit stellen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar. Der Einschätzung der Bonität der verbundenen Unternehmen sowie einer umfassenden Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der verbundenen Unternehmen die in weiten Teilen ermessensbehaftet ist kommt damit eine erhebliche Bedeutung im Rahmen der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und somit zugleich eine erhebliche Bedeutung im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zu. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Prüfung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess der Überprüfung der Saldenidentität und anschließend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen die Übereinstimmung der ausgewiesenen Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der jeweiligen verbundenen Unternehmen abgestimmt. Zudem haben wir die auf der Unternehmensplanung der jeweiligen Tochtergesellschaft basierenden Bonitätseinschätzung nachvollzogen und die zugrundeliegende Planung sowie die Annahmen dieser Planung einer kritischen Würdigung unterzogen. Nach prüferischem Ermessen haben wir zudem die Identifikation potenziell risikobehafteter Forderungen nachvollzogen. Die Prozesse und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen halten wir für angemessen.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen einhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Nucletron AG Jahresabschluss_31_12_2020.zip“ (SHA256-Hashwert: 85639272A22C7CEAFA3E8EA51A0BFA3294C410820C706E99120352DD97FA17DC), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsreiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Armin Scherer.

Nürnberg, 26. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<i>gez.</i>	<i>gez.</i>
<i>Dittus</i>	<i>Scherer</i>
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes

Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 802.942,91 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:	
Gesamtbetrag der Dividende (EUR 0,25je dividendenberechtigter Stückaktie)	EUR 701.085,50
Gewinnvortrag	EUR 101.857,41
Bilanzgewinn	EUR 802.942,91

München, den 22. März 2021

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

<i>gez.</i> <i>Bernd Luft</i> Vorstandsvorsitzender	<i>gez.</i> <i>Alfred Krumke</i> Vorstand	<i>gez.</i> <i>Ralph C. Schoierer</i> Finanzvorstand	<i>gez.</i> <i>Robert Tittl</i> Vorstand
-----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Erklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung nicht entsprochen wurde und nicht entsprochen werden soll, weil die Vorteile für die Aktionäre und die Gesellschaft bei Befolgung des Kodex in seiner Gesamtheit, angesichts der Größenordnung und der Struktur der Gesellschaft, in keiner angemessenen Relation zu den Kosten stehen, die mit den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen verbunden sind. Das Unternehmen ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewusst, und wird prüfen, welche der Empfehlungen auf das Unternehmen zutreffen um diese innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen.

München, den 22. März 2021

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Dr. Dirk Wolfertz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

Gärtnerstraße 60

80992 München

Tel: +49 89 1490-0220

Fax: +49 89 1490-0245

Email: aktie@nucletron.de

<http://www.nucletron.ag>

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dirk Wolfertz
Vorstand: Bernd Luft (Vorsitzender), Alfred Krumke, Ralph Schoierer, Robert Tittl
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 77760